



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

110. KR-Sitzung, Montag, 23. Juni 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts 2025-2031 4**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 125/2025
- 3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts 2025-2031 9**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 126/2025
- 4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts 2025-2031 11**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 127/2025
- 5. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts 2025-2031 14**
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 128/2025
- 6. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts 17**
 - für Beatrice Bosshard
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 374/2024

**7. Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson
Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise 18**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar
2025

KR-Nr. 390a/2022

**8. Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen
kantonaler Schulen für Trainingseinheiten von U20-
Vereinsgruppen 23**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 410a/2022

9. Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen 29

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der
Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 69a/2024

10. Abschaffung Langzeitgymnasium – Stärkung der Volksschule 36

Motion Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Nicole Wyss (AL,
Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 16. September 2024

KR-Nr. 295/2024, RRB-Nr. 1247/4. Dezember 2024 (Stellungnahme)

11. Verschiedenes 56

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 85/2025, Finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durch den Kanton Zürich
René Isler (SVP, Winterthur), Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 86/2025, Was tut der Kanton Zürich gegen das Phänomen der chemischen Unterwerfung von Opfern?
Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Angie Romero (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster)
- KR-Nr. 90/2025, Wird der Zürcher Wald übernutzt?
Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach)
- KR-Nr. 92/2025, Massnahmen zur Stärkung der Resilienz bei Schüler:innen
Gianna Berger (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 107. Sitzung vom 26. Mai 2025, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau eines Radweges entlang der 754 Gockhauserstrasse im Abschnitt Ursprungstrasse bis Sonnentalkreuzung, eine neue elektronische Busspur im Abschnitt Herrenweg bis Neue Stettbachstrasse und den hindernisfreien Ersatzneubau der Bushaltestellen Kämmaten in der Stadt Dübendorf**
Vorlage 6027

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024**
Vorlage 6028

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 35/2023 betreffend Schienengebundene Verbindung von Uster über Volketswil nach Effretikon**

KR-Nr. 35a/2023

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Beisitzenden der Mietgerichte für die Amtsdauer 2026–2032**

KR-Nr. 179/2025

- **Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Beisitzenden der Arbeitsgerichte für die Amtsdauer 2026–2032**

KR-Nr. 180/2025

2. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts 2025-2031

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 125/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Heute stehen die Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder der obersten Gerichte an. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen und den Lärmpegel im Raum ein bisschen zu senken. Vielen Dank.

Insgesamt wählen wir heute Morgen mehr als 200 Personen, die für die Rechtspflege in unserem Kanton eine entscheidende Rolle spielen. Ich möchte Ihnen jetzt erläutern, wie wir vorgehen werden, damit wir diese Wahlen ordnungsgemäss, aber auch in einem effizienten Verfahren abwickeln können: Wir werden die Wahlzettel für die Wahlen an die vier Gerichte und für die Ersatzwahl an das Baurekursgericht nacheinander verteilen und wieder einsammeln. Sobald alle Wahlzettel für alle Wahlen gemäss Traktanden 2 bis 6 ausgeteilt und eingesammelt sind, werden sie dann gemeinsam ausserhalb des Ratssaals durch die Mitglieder des Wahlbüros ausgezählt. Zu diesem Zeitpunkt öffnen wir dann die Türen zum Ratssaal wieder.

Zudem habe ich mit dem Präsidenten der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*), Markus Schaaf, vereinbart, auf das Verlesen der mehr als 200 Namen zu verzichten. Eigentlich müsste er ja alle vorschlagen und dann müsste ich alle Namen wiederholen und Ihnen sagen, wer vorgeschlagen ist. Wir fanden, das sei vielleicht nicht die effizienteste Art der Behandlung. Aber mir ist wichtig zu betonen, gerade gegenüber den zu wählenden Richterinnen und Richtern, dass das natürlich keinesfalls irgendwie Ausdruck mangelnder

Wertschätzung ist, sondern wirklich einzig und allein dem Bemühen geschuldet, dass wir diese Wahlen heute Morgen effizient durchführen können. Gut, dann kommen wir jetzt also zur Wahl der Mitglieder des Obergerichts für die Amtsperiode 2025 bis 2031. Gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl für die Mitglieder des Obergerichts vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir haben es gehört, wir wählen heute die Mitglieder der obersten Gerichte für die nächsten sechs Jahre. Bitte erlauben Sie mir am Anfang ein grosses Dankeschön an unsere Justizkommission und an unsere Parlamentsdienste, welche diese Wahlen vorbereitet haben. Im Vorfeld der Wahlen wurden alle Nominierungen von der Justizkommission geprüft. Von allen Kandidierenden wurden Wohnsitzbestätigungen eingeholt und Einträge im Strafregister überprüft. Beim ersten Geschäft geht es nun um die Wahlen ans Obergericht. Nominiert sind 52 Mitglieder des Obergerichts. Wir werden diese in geheimer Wahl wählen. Weiter werden wir später 30 Ersatzmitglieder in offener Wahl wählen. 15 dieser Ersatzmitglieder wurden vom Kantonsrat nominiert, 15 Mitglieder konnte das Obergericht nominieren. Alle Nominierungen, sowohl die Obergerichter wie die Ersatzmitglieder, entsprechen dem einstimmigen Beschluss der Interfraktionellen Kommission.

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben den Wahlvorschlag gehört und er liegt Ihnen ja auch vor, deshalb schreiten wir jetzt zur Wahl. Die Türen sind jetzt zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1. Es sind 173 Mitglieder anwesend. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal selber für alle diese Wahlgeschäfte ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir gehen jetzt so vor, dass die Stimmzähler auf mein Zeichen hin die Wahlzettel austeilen und diese dann wieder einsammeln. Sie sind gebeten, während dieser Zeit auf Ihren Plätzen zu bleiben. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und, sobald Sie sie erhalten haben, ausgefüllt werden. Ich bitte die Stimmzähler, so zu verfahren.

Ich glaube, es sind alle Stimmzettel verteilt, sie können deshalb wieder eingesammelt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Urnen jetzt zu leeren.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>

Massgebende Wahlzettel	173
52-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	8996
abzüglich leere Stimmen	400
abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	8596
Absolutes Mehr	<u>83</u>
Gewählt sind:	

1.	Amacker	Bruno	100%	161
2.	Amsler	Robert	100%	160
3.	Bantli Keller	Ruth	100%	158
4.	Bezgovsek	Rok	100%	160
5.	Borla-Geier	Eva	100%	171
6.	Bühler	Claudia	100%	169
7.	Castrovilli	Patrizio	100%	164
8.	Eichenberger	Katinka	100%	167
9.	Faga	Roberto	100%	172
10.	Flury	Andreas	100%	168
11.	Fuchs	Susanne	50%	168
12.	Gerwig Bircher	Catherine	50%	167
13.	Glur	Daniel	50%	166
14.	Graf	Karin	100%	155
15.	Gut	Beat	100%	169
16.	Haus Stebler	Judith	50%	159
17.	Hoffmann	Benedikt	100%	166
18.	Huizinga	Andreas	100%	173
19.	Hürlimann	Regula	100%	171
20.	Janssen	Susanne	50%	169
21.	Jeker Stieger	Nora	100%	166
22.	Kaiser Job	Noëlle	50%	171
23.	Keller Bachofner	Vera	50%	171

24.	Klaus	Philipp	100%	169
25.	Klausner	Nicole	100%	164
26.	Knüsel	Maya	100%	169
27.	Langmeier	Martin	100%	171
28.	Lichti Aschwanden	Eleonora	100%	150
29.	Maira	Claudio	100%	172
30.	Mazan	Stephan	100%	172
31.	Meier	Andrea	50%	170
32.	Oehninger	David	100%	166
33.	Ohnjec	Azra	50%	156
34.	Pahud	Eric	100%	160
35.	Prinz	Christian	100%	168
36.	Rauber	Martin	100%	171
37.	Sarbach	Martin	100%	162
38.	Schärer	Barbara	100%	173
39.	Schmid	Roland	100%	150
40.	Schorta	Flurina	100%	160
41.	Schwander	Daniel	100%	172
42.	Spahn	Michael	100%	173
43.	Spiess	Christoph	100%	110
44.	Stammbach	Melanie	50%	172
45.	Stiefel	Beat	100%	169
46.	Strähl	Andrea	100%	163
47.	Vogel	Klaus	100%	172
48.	Volken	Stefan	100%	172
49.	von Moos Würgler	Christine	50%	168
50.	Wasser-Keller	Beata	50%	162
51.	Weder	Marius	100%	164
52.	Wenker	André	100%	171

	Vereinzelte		2
	Total massgebende Stimmenzahl		8594

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben dem einstimmigen Wahlvorschlag der IFK zugestimmt. Sämtliche von der IFK vorgeschlagenen Personen sind gewählt. Damit ist die Wahl zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Wir kommen nun noch zur Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts.

Wahlvorschlag der IFK:

1. *Bischoff Patrick*
2. *Dubach Hannes*
3. *Egger David*
4. *Isler Martina*
5. *Joss Adrian*
6. *Keller Claudia*
7. *Keller Martin*
8. *Menghini-Griessen Nicole*
9. *Nabholz Castrovilli Simone*
10. *Schneeberger Anna*
11. *Strebel Donatus*
12. *Stünzi Lena*
13. *Tschudi Patricia*
14. *Vesely Thomas*
15. *Zogg Samuel*

Wahlvorschlag durch das Gericht:

1. *Brenn Claire*
2. *Egloff Franziska*
3. *Engler Thomas*
4. *Fischer Maurer Cornelia*
5. *Graf Karin*
6. *Graf Titus*
7. *Hürlimann Regula*
8. *Jost Christa*
9. *Laufer Cécile*
10. *Manfrin Fabio*

11. *Mathieu-Rüegg Sara*
12. *Saluz Florian*
13. *Schoder Charlotte*
14. *Seiler Verena*
15. *Stark Jasmin*

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts 2025-2031

Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 126/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichts für die Amtsperiode 2025 bis 2031. Auch hier ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Bei der nächsten Wahl wählen wir 17 Mitglieder des Verwaltungsgerichts in geheimer Wahl. Später werden wir zwölf Ersatzmitglieder in offener Wahl wählen. Sechs von diesen zwölf wurden vom Kantonsrat nominiert und sechs Mitglieder nominierte das Verwaltungsgericht selber. Alle Nominierungen entsprechen dem einstimmigen Beschluss der Interfraktionellen Konferenz.

Ratspräsident Beat Habegger: Es sind unverändert 173 Ratsmitglieder anwesend. Wir kommen zur Verteilung der Stimmzettel. Ich möchte die Stimmzähler bitten, die Wahlzettel für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichts auszuteilen. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben. Die Stimmzettel können jetzt wieder eingesammelt werden. Die Urnen können jetzt geleert werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder		173
Eingegangene Wahlzettel		171
Davon leer		0
Davon ungültig		0
Massgebende Wahlzettel		171
17-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel		2907
abzüglich leere Stimmen	132	
abzüglich ungültige Stimmen	0	
Massgebende Stimmenzahl		2775
Absolutes Mehr		<u>93</u>
Gewählt sind:		

1.	Bertschi	Martin	50%	159
2.	Donatsch	Marco	50%	170
3.	Häggi Furrer	Reto	50%	171
4.	Hauser	Matthias	50%	170
5.	Hunziker	Silvia	100%	168
6.	Kessler Coendet	Franz	50%	167
7.	Krause	José	50%	152
8.	Malla	Jasmin	50%	166
9.	Moser	André Werner	100%	170
10.	Nüssle	Tamara	100%	157
11.	Raster	Josua	50%	170
12.	Schüpbach Schmid	Maja	50%	165
13.	Schweikert	Daniel	100%	166
14.	Seiler	Moritz	100%	165
15.	Sobotich	Viviane	50%	153
16.	Sprenger	Peter	50%	150
17.	Wintsch	Sandra	50%	156
		Vereinzelte		0
	Total massgebende Stimmenzahl			2775

Ratspräsident Beat Habegger: Sämtliche von der IFK vorgeschlagenen Personen sind gewählt. Damit ist die Wahl zustande gekommen, ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Wir kommen nun noch zur Wahl der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts.

Wahlvorschlag der IFK:

1. *Fässler Bruno*
2. *Malla Jasmin*
3. *Mattle Adrian*
4. *Morgenbesser Mischa*
5. *Plüss Kaspar*
6. *Taddei Pascal*

Wahlvorschlag durch das Gericht:

1. *Egli Patricia*
2. *Kühne Daniela*
3. *Niedermann Beryl*
4. *Seiler Moritz*
5. *Tschirky Nicole*
6. *vakant*

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts 2025-2031

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 127/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025 bis 2031. Auch hier ist die geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir wählen 15 Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts in geheimer Wahl. Später werden wir sechs Ersatzmitglieder in offener Wahl wählen, drei der Nominierten sind vom Kantonsrat nominiert worden, drei konnte das Sozialversicherungsgericht selber nominieren. Alle Nominierungen entsprechen dem einstimmigen Beschluss der Interfraktionellen Konferenz.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir schreiten zur Wahl. Es sind weiterhin 173 Mitglieder anwesend. Wir kommen nun zur Verteilung der Wahlzettel. Sie sind weiterhin gebeten, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Alle Stimmzettel sind verteilt. Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Urnen können jetzt geleert werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Wahlzettel	173
15-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	2595
abzüglich leere Stimmen	143
abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	2452
Absolutes Mehr	<u>82</u>
Gewählt sind:	

1.	Arnold Graminga	Christa	50%	169
2.	Bachofner	Benjamin	100%	169
3.	Curiger	Eliane	100%	168
4.	Fehr Gianola	Pascale	100%	165
5.	Gräub	Erich	100%	161
6.	Grieder-Martens	Annette	90%	154

7.	Hurst	Robert	50%	144
8.	Käch Amsler	Franziska	50%	163
9.	Kübler	Stephan	50%	157
10.	Maurer Reiter	Edith	50%	167
11.	Philipp	Regula	50%	168
12.	Romero-Käser	Irene	50%	170
13.	Sager	Rahel	50%	171
14.	Senn-Buchter	Tanya	50%	169
15.	Slavik	Eva	60%	156
		Vereinzelte		1
	Total massgebende Stimmenzahl			2452

Ratspräsident Beat Habegger: Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben das absolute Mehr deutlich übertroffen. Die Wahl ist damit zustande gekommen und ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Wir kommen zur Wahl der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts für die Amtsperiode 2025 bis 2031.

Wahlvorschlag der IFK:

1. *Boller Samuel*
2. *Muraro Andriane*
3. *Würsch Marco*

Wahlvorschlag durch das Gericht:

1. *Leinhard-Böhler Stefanie*
2. *Sonderegger Stefan*
3. *Wilhelm Georg*

Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall, die Wahl ist damit zustande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts 2025-2031

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 128/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Nun kommen wir zur Wahl der Mitglieder des Handelsgerichts für die Wahlperiode 2025 bis 2031. Auch hier ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir werden nun 70 Mitglieder des Handelsgerichts in geheimer Wahl wählen. Alle Nominierungen entsprechen dem einstimmigen Beschluss der Interfraktionellen Konferenz.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir schreiten zur Wahl. Es sind weiterhin 173 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben. Die Stimmzettel können jetzt eingesammelt werden. Die Urnen können jetzt geleert werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Wahlzettel	173
70-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	12110
abzüglich leere Stimmen	266
abzüglich ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	11844
Absolutes Mehr	<u>85</u>

Gewählt sind:

1.	Baumann	Otto	173
2.	Bertet	Andreas	172
3.	Casparis	Christoph	172
4.	Cimirro	Dario	173
5.	De Simone	Giuseppe	173
6.	Denoth	Seraina	172

7.	Deprez	Noelle	172
8.	Dietschweiler	Hans	159
9.	Di Natale	Gianfranco	173
10.	Dürst	Rudolf	173
11.	Edelmann	Anja	173
12.	Eichmann	Elke	173
13.	Eltschinger	Ivo	173
14.	Felser	Peter	172
15.	Fontana	Astrid	173
16.	Franzi-Kuzmanovic	Jelica	171
17.	Fusening	Gerhard	173
18.	Ganz	Eliane	173
19.	Gehri	Myriam	173
20.	Gerster	Stefan	173
21.	Ginter	Petra	173
22.	Haag	Jakob	173
23.	Hagger	Marius	169
24.	Hanhart	Sandra	173
25.	Howald	Patrick	173
26.	Jelinek	Roland	172
27.	Kaiser	Arne	173
28.	Kessler	Rudolf	139
29.	Kistler	Samuel	173
30.	Kleiner	Martin	149
31.	Kraft	Thomas	173
32.	Küttel	Michael	149
33.	La Bella	Marco	173
34.	Lang	Nathalie	173
35.	Lerch	Patrick	173

36.	Liebi	Martin	173
37.	Mathe	Attila	171
38.	Meisser	Reto	173
39.	Muheim	Andreas	173
40.	Müller-Wegner	André	171
41.	Müller	Alexander	173
42.	Müller	Rolf	172
43.	Müller	Rony	173
44.	Nägeli	Esther	173
45.	Niederer	Jürgen	173
46.	Neukom	Roger	173
47.	Pally Hofmann	Ursina	171
48.	Pfeifer	Alexander	173
49.	Pfenninger	Christoph	172
50.	Pietrus	Bernd	173
51.	Ritscher	Michael	154
52.	Ruckstuhl	Philipp	173
53.	Rutishauser	Thomas	173
54.	Rüegg	Bruno	173
55.	Rychener	Bettina	173
56.	Schindler	Daniel	173
57.	Schläpfer	Walter	143
58.	Schönbächler	Markus	173
59.	Schreiber	Vera	173
60.	Schwitter	Marc	173
61.	Seidl-Nussbaumer	Esther	172
62.	Senn	Mischa	145
63.	Städeli	Matthias	173
64.	Steinebrunner	Thomas	173

65.	Suter	Beat	157
66.	Szucs	Thomas	163
67.	Vogler	Stefan	153
68.	Widmer	Anja	172
69.	Wylér	Thomas	173
70.	Zuber	Christian	148
		Vereinzelte	0
	Total massgebende Stimmenzahl		11844

Ratspräsident Beat Habegger: Alle 70 Personen, die zur Wahl in das Handelsgericht vorgeschlagen wurden, wurden deutlich gewählt. Die Wahl ist damit zustande gekommen, und ich gratuliere allen Gewählten zu dieser Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

für Beatrice Bosshard

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 374/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen zum letzten Wahlgeschäft, der Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts. Hier ist gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes ebenfalls geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt als Mitglied fürs Baurekursgericht vor:

Michael Stünzi, Thalwil.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Es sind weiterhin 173 Ratsmitglieder anwesend.

Wir kommen zur Verteilung der Wahlzettel, Stimmzählende bitte.

Die Wahlzettel können jetzt wieder eingesammelt werden. Wir haben jetzt alle Wahlzettel wieder eingesammelt für sämtliche geheime Wahlen (*gemeint sind auch die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte, KR-Nrn. 125 bis 128/2025, Traktanden 2 bis 5*). Ich bitte jetzt die Stimmzählerinnen und Stimmzähler und auch die Ersatzstimmzählenden, die Wahlzettel im Fraktionszimmer der FDP auszuzählen. Und wir fahren fort mit den Geschäften. Die Türen können jetzt für die folgenden Geschäfte wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	172
Davon leer	26
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmzahl	146
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Michael Stünzi mit	138 Stimmen
Vereinzelte	<u>8 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	146 Stimmen

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl, Herr Stünzi, und wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

7. Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. Februar 2025

KR-Nr. 390a/2022

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Postulat 390/2022 verlangte von der Regierung einen Bericht, in dem insbesondere aufgezeigt werden soll, wie FaGe, sogenannte Fachpersonen Gesundheit, durch Weiterbildungen und Erweiterungen der Fachkompetenz gefördert werden können. Im Weiteren sei von der Regierung aufzuzeigen, wie diese Kompetenzerweiterungen in den Richtstellenplan des Kantons für die Langzeitpflege einfließen können.

Die Ausgangslage zu diesem Postulat ist nicht zuletzt die Tatsache, dass in der Schweiz seit bald 20 Jahren FaGe ausgebildet werden. Diese Ausbildung ist nach wie vor ein Erfolg und eine der beliebtesten Ausbildungen bei der Berufswahl. FaGe bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Tandem-Arbeit mit der Pflege auf dem Höheren Fachschul-Niveau und tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei. Leider ist es aber auch in diesem Gesundheitsberuf eine Tatsache, dass viele ausgebildete FaGe bereits nach relativ kurzer Zeit den Beruf wieder verlassen, circa 20 Prozent bereits in den ersten fünf Jahren nach dem EFZ-Abschluss (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*). Ein Grund dafür ist unter anderem, dass die Laufbahnmöglichkeiten für FaGe bis anhin begrenzt waren beziehungsweise sich auf die weitere Ausbildung, auf die HF-Stufe (*Höhere Fachschule*), fokussierte. Gerade auch Führungskräfte im Pflegebereich formulieren jedoch den Bedarf nach mehr Kompetenzen bei erfahrenen FaGe und einen breiteren Einsatz. Dafür braucht es entsprechende Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Die Regierung äussert sich in der KSSG beziehungsweise in der Vorlage, dass die Entwicklung von Berufen und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich nicht in der Verantwortung des Kantons liegen, sondern bei der nationalen Dachorganisation, der OdA (*Organisationen der Arbeitswelt*) Santé, und den Bildungsinstitutionen selbst. Das Postulat zielt auf die sogenannten nicht-genormten Weiterbildungen unterhalb der höheren Berufsbildung, also HF, ab, welche primär eben von den Schulen marktnah entwickelt werden sollten und auch werden. Im Kanton existiert wiederum bereits ein breites Weiterbildungsangebot für FaGe. Dieses reicht von den berufsorientierten Weiterbildungen bis hin zu Studiengängen auf der Stufe HF oder FH (*Fachhochschule*), inklusive verkürztem oder berufsbegleitetem HF-Studium. Geplante Lohnerhöhungen – Sie haben es sicher auch mitbekommen – und kantonale Förderbeiträge sollen zusätzlich den Zugang erleichtern. Ein kantonales Eingreifen ins Angebot ist also laut dem Regierungsrat nicht notwendig und auch nicht gesetzlich vorgesehen. Im Rahmen der Pflegeinitiative beziehungsweise des Einführungsgesetzes, welches wir hier in diesem Rat ja auch verabschiedet haben, werden zudem Massnahmen zur Erhöhung der FH- und HF-Abschlüsse und zur längeren Berufsausübung geprüft.

In Bezug auf den Mindeststellenplan in der Langzeitpflege, also die zweite Frage im Postulat, schreibt dieser vor, dass mindestens 25 Prozent des Personals diplomierte Pflegefachpersonen sein müssen. Dies bezieht sich also auf die Langzeitpflege. Aufgrund des Fachkräftemangels wurde dieser Anteil vorübergehend auf 20 Prozent gesenkt. Die Gesundheitsdirektion hält diese Anpassung aktuell für vertretbar, da die Zürcher Vorgaben im Vergleich zu anderen Kantonen in der Langzeitpflege ohnehin strenger sind.

Trotz der Lockerung müssen die Pflegeinstitutionen natürlich weiterhin die geforderte Pflegequalität sicherstellen. Aktuell wird in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Institutionen und den Verbänden geprüft, wie der Mindeststellenplan künftig angepasst werden soll. Die KSSG zeigt sich mit der Antwort des Regierungsrates entsprechend... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Bitte kommen Sie zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit schon doppelt überschritten.

Andreas Daurù fährt fort: Tut mir leid, mir war es eben noch wichtig, auch den Beruf FaGe noch einmal ein bisschen auszuführen. Ich komme zum Schluss: Die KSSG beantragt einstimmig Abschreibung.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Redezeitbeschränkung auf zwei Minuten gilt für alle Sprechenden, inklusive Kommissionspräsidien und Regierungsratsmitglieder.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich beginne mit einem Dank. Nicht immer erhalten wir auf Anfragen oder in Postulaten einen guten Ein- und Überblick in den erfragten Themenbereich. Nicht immer erkennt man die Ernsthaftigkeit und den Willen bei der Beantwortung aus der Regierung, dies ist hier aber nicht der Fall, die Auslegeordnung, das Aufzeigen von Organisation und Struktur im Bereich der Berufsbildung im Gesundheitswesen, hat ein übersichtliches Bild ergeben: Neben dem Kanton und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ist es auch die Oda, die Organisation der Arbeitswelt, die die Inhalte der zu vermittelnden Bereiche festlegt. Es wird dann in den Institutionen das Theoretische gelernt, praktisch getan. Der Kanton Zürich scheint gut unterwegs. Etwas gleich vorweg, was uns und dann auch mich persönlich sehr freut, um aktuell in den Worten unserer Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) zu sprechen: Rekordverdächtig viele Anmeldungen von Menschen für eine Grundausbildung Fachperson Gesundheit sind ersichtlich. Das ist die weit bessere Aussage als dauernd zu jammern und zu wehklagen. Schön, lassen sich junge Menschen inspirieren und motivieren, ihren eigenen Weg zu gehen, das freut wirklich sehr.

Es gilt aber, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, damit sie eine Zukunft in ihrem erlernten Beruf sehen. Nun, es wird einiges getan, wie finanzielle Unterstützung, Kommission Nachwuchsförderung der Oda Zürich und Auftritt an der Berufsmesse, Unterstützung des Wiedereinsteigeprogramms des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SPK, und

auch der Aufbau neuer Weiterbildungen. Aufgrund des Fachkräftemangels bei den diplomierten Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege hat die Gesundheitsdirektion die Vorgaben des Mindeststellenplans vorübergehend von 25 auf 20 Prozent reduziert. Dies ist ein aktuell wichtiger Schritt, wobei das Wort «vorübergehend» entscheidend sein kann. Der Kanton ist aktiv, er fördert die Weiterbildung des Kantons. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin: Frau Hollenstein...*) Ich rede ganz schnell. Ich habe ganz schnell pressiert. Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Es kommt nicht darauf an, wie schnell Sie sprechen, sondern wie lange (*Heiterkeit*).

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): FaGe leisten einen sehr, sehr, sehr wichtigen Beitrag, vor allem in der Langzeitpflege, aber auch in den Spitälern. Aus meiner Sicht braucht es keine neue Ausbildung, sondern sie müssen gezielt eingesetzt und weiter gut begleitet werden. Es braucht klare Vorgaben im Alltag, damit die FaGe sich gut orientieren können, und es braucht genügend HF, die die Verantwortung übernehmen, denn die FaGe werden in den Altersinstitutionen auch häufig überfordert, und das ist nicht gut für den Beruf. Heute haben wir mit dem Bildungssystem eine Durchlässigkeit, die ich nicht hatte, als ich jung war. Ich habe eine ähnliche Ausbildung gemacht, und später musste ich nochmals ganz von vorne beginnen, das ist heute viel, viel besser. Also daher: Es ist eine Bundesaufgabe, das noch weiter zu regeln, der Kanton muss gute Vorgaben machen. Wir sind für Abschreiben, Danke.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Wir bedanken uns seitens der FDP für die detaillierte Stellungnahme der Regierung. Ich versuche, mich auch an die zwei Minuten Redezeit zu halten: Wir schreiben ab (*Heiterkeit*).

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch wir Grünen schreiben ab, dennoch möchte ich noch eine sehr kritische Bemerkung machen: Es ist zwar eindrücklich, wie viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt, aber es ist uns sonnenklar, dass es eben nicht daran liegt, dass der Mindeststellenplan von 25 Prozent diplomiertem Personal in der Langzeitpflege nicht eingehalten werden kann. Es liegt nicht daran, sondern es liegt an den Arbeitsbedingungen. Und da haben wir ja die Umsetzung der Pflegeinitiative, die Verbesserungen hätte bringen sollen. Leider ist der Vorschlag vom Bund, gelinde gesagt, sehr enttäuschend. Der Kanton Zürich hat noch die Möglichkeit, mit unserer Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (*KR-Nr. 78/2022*) bessere Vorschläge zu machen. Er lässt sich aber Zeit und

meine Hoffnung, dass er etwas Sinnvolles macht, schrumpft von Tag zu Tag, vor allem, wenn er, wie in diesem Postulat, zu Massnahmen greift wie die Fleischindustrie bei den PFAS (*per- und polyfluorierte Alkylverbindungen*), welche die Grenzwerte – ich sage es einmal vorsichtig – der nicht wünschbaren Realität anpasst. Es braucht nun nicht mehr 25 Prozent diplomiertes Personal in der Langzeitpflege, sondern nur noch 20 Prozent. Es sei ja nur eine absolute Mindestforderung. Solche Anpassungen senden kurzfristig wirklich das falsche Signal. Mittelfristig schaden sie der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner und dem Personal und langfristig führen sie definitiv nicht zu den gewünschten Veränderungen, weil man sich an den un-guten Zustand gewöhnt und die Konsequenzen akzeptiert.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Schlüssel wurde von 25 auf 20 Prozent gesenkt, und ich höre hier die Hoffnung, dass das wieder anders wird. Meine Prognose ist: Wir werden uns bemühen müssen, mit weniger gut ausgebildetem Personal komplexe Situationen zu meistern, ob wir das wollen oder nicht, denn der Markt wird es nicht hergeben, trotz allen Förderungen in der Ausbildung für diplomiertes Personal, die wir selbstverständlich unterstützen. Aber glauben Sie daran? Schauen Sie mal, auch hier werden die Leute immer älter. Wir werden älter werden, müssen mehrere Jahre gepflegt werden, und wir werden das nicht durch HF machen können. Wir müssen uns Konzepte zurechtlegen, wie wir diese Fälle mit Hilfspersonal bearbeiten können. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde gesagt, im Kanton Zürich gibt es ein breites Weiterbildungsangebot für Fachpersonen Gesundheit. Das reicht von berufsorientierter Weiterbildung über die höhere Berufsbildung bis hin zu Studiengängen auf der Stufe der Höheren Fachschulen und Fachhochschulen. Die Weiterentwicklung von Berufen und die Entwicklung von Weiterbildungen ist in erster Linie Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt und der entsprechenden Bildungsinstitutionen. Dieses System hat sich bewährt und eine Vielzahl unterschiedlicher Weiterbildungsmöglichkeiten wurde geschaffen. Der Kanton leistet seinen Beitrag, insbesondere mit der konsequenten Umsetzung der Pflegeinitiative, zu der ich Sie gerne noch innerhalb meiner zwei Minuten kurz informieren möchte:

Am 11. Februar 2025 ging die Plattform, um Förderbeiträge zu beantragen, online. Bis heute sind mehr als 1000 Gesuche eingegangen, davon wurden bereits über 900 bewilligt. Es mussten nur 40 Gesuche wegen Nichterfüllens der Voraussetzungen abgelehnt werden, zum Beispiel, weil eine Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Zürich hatte. Bei den vollständig eingereichten Unterlagen beträgt die Bearbeitungs- und Auszahlungsdauer

nur etwa eine Woche. Für die Auszahlungsperiode Oktober 2024 bis heute konnten insgesamt bereits gut 3,2 Millionen Schweizer Franken an die Studierenden ausbezahlt werden. Das sind erfreuliche Zahlen, und ich hoffe, dass es so weitergeht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 390/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonalen Schulen für Trainingseinheiten von U20-Vereinsgruppen

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 410a/2022

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir zu Traktandum 8 kommen, begrüsse ich auf der Tribüne die 3. Sek der Sekundarschule Bubikon. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat. Das sind ja genau Themen für Sie, die wir jetzt gerade besprechen. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Verfolgen der Debatte.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die EVP, unterstützt von allen Fraktionen, verlangte mit dem erwähnten Postulat 410/2022, dass die kantonalen Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten ganzjährig und möglichst täglich für den organisierten Vereinssport, insbesondere aber für Jugendliche unter 20 Jahren, zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat legte in seinem Bericht dar, dass auch gemäss dem sportpolitischen Konzept des Kantons die von den Berufsfach- und Mittelschulen genutzten Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten an Wochenenden und in den Schulferien dem Vereinssport zur Verfügung stehen sollen. Einschränkungen können sich aber ergeben, beispielsweise, wenn Revisionen getätigt werden müssen. Die Schulen können die Sporthallen bereits heute für gemeinnützige Nutzungen zu reduzierten Gebühren oder ganz un-

entgeltlich zur Verfügung stellen. Eine Ausdehnung der derzeitigen Nutzungszeiten und eine generelle unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellung für Vereinsgruppen mit Jugendlichen unter 20 Jahren seien jedoch nicht möglich. Auf kritische Nachfrage der KBIK hin stellte die Bildungsdirektion dann doch in Aussicht, in drei Bereichen an Optimierungen arbeiten zu wollen: Die Tarife der kantonalen Schulen in Zürich und Winterthur sollen mit jenen für städtische Anlagen harmonisiert werden, die Verfügbarkeit der Anlagen an Wochenenden und in den Schulferien soll nach Möglichkeit ausgebaut und den Schulen auch eine Reduktion von etwaigen Sperrzeiten nahegelegt werden.

Die KBIK dankt Ihnen einstimmig, wenn Sie das Postulat als erledigt abschreiben.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch wir seitens der SP sind wie die Kommission für Bildung und Kultur damit einverstanden, das Postulat betreffend «Benutzung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen kantonalen Schulen für Trainingseinheiten von U20-Vereinsgruppen» als erledigt abzuschreiben. Da die kantonalen Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten bereits zu rund 90 Prozent externen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden, ist eine mögliche Verbesserung nur noch gering. Die Verfügbarkeit der Anlagen an Wochenenden und in den Schulferien soll jedoch weiter nach Möglichkeit ausgebaut werden, wenn es einen Betrieb neben den Schulen zulässt. Selbstverständlich sehen wir auch die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten, welche eine komplett einheitliche Handhabung nicht zulassen. Wir erachten die Vereinsarbeit jedoch als sehr wichtig, insbesondere für Menschen unter 20 Jahren, und bitten deshalb, zusammen mit den Vereinen möglichst gute Lösungen zu suchen, welche auch für die Schulen sowie für das Reinigungspersonal gut realisierbar sind. Danke in diesem Zusammenhang auch an alle Personen, welche sich für die Vereinsarbeit im Sport im Kanton Zürich einsetzen.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Ich danke dem Regierungsrat für diesen fundierten Bericht und die klare Stellungnahme. Es ist erfreulich zu sehen, dass der Kanton Zürich bereits weitgehend auf die Bedürfnisse des auserschulischen Sports und der gemeinnützigen Sportvereine eingeht, indem er die Nutzung der kantonalen Sporthallen während der unterrichtsfreien Zeiten grosszügig ermöglicht. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsrat die finanziellen Realitäten und die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten berücksichtigt hat. Die Forderung nach einer kostenlosen Zur-Verfügung-Stellung der Sporthallen für alle Jugendsportvereine, unabhängig von deren finanziellem Beitrag, würde zu ungedeckten Kosten führen

und letztlich den Kanton und die Schulen belasten, eine Lösung, die weder nachhaltig noch gerecht wäre. Die bereits heute bestehende Praxis, die Hallen zu stark reduzierten Gebühren zur Verfügung zu stellen und nur die durch die Nutzung entstehenden Mehrkosten zu verlangen, ist ein pragmatischer Ansatz, der den Bedürfnissen der Vereine gerecht wird, ohne den Kanton und die Schulen finanziell zu überlasten.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ziel des Postulates war es ja vor allem, Jugendliche unter 20 Jahren und ihre Sportvereine zu fördern; dies, indem ausserhalb der Unterrichtszeiten die kantonalen Sportanlagen während sieben Tagen pro Woche benutzt werden können. Der Grund für das Postulat ist ein einfacher: Es hat eben zu wenig Platz. In gewissen Gemeinden, zum Beispiel in Winterthur, ist es immer schwierig, Räumlichkeiten zu finden, deshalb die Idee, auch kantonale Infrastrukturen hier miteinzubeziehen. Das Postulat richtet sich besonders an den Jugendsport und nicht an kommerzielle Kreise. Da der Kanton ein relevantes Reservoir an Sporthallen hat, circa 20 Prozent, wie die Postulatsantwort ausführt, ist das eben relevant. Dass die Nutzungen heute bereits möglich sind, ist sehr erfreulich, dafür möchten wir auch danken. Dass aber die weitere Auslastung zwingend mit Stellenaufstockungen oder Vergaben an externe Hauswartungen verbunden sein soll, wie das im Postulatsbericht vermerkt wird, das leuchtet zumindest mir nicht unbedingt ein. Denn wenn die Zugänglichkeit, wie im Postulat vermerkt, bereits heute von 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr möglich ist, sollte es ja diesen Zusatzaufwand nicht geben. Das Postulat stellt die Vereine in den Vordergrund, nicht Einzelpersonen. Berufsfachschulen könnten also mit Vereinen auch Vereinbarungen eingehen, die zu einer Entlastung des Personals führen. Diese Sportvereine sind erfahren und verantwortungsvoll genug, dass sie abends auch selbst und ohne Aufsicht oder Anwesenheit von Personal die Turnhallen ordnungsgemäss hinterlassen können. Die Gleichberechtigung bei der Tarifierung ist nachvollziehbar. Wenn aber der Kanton generell den Sport fördern will, bleibt zu überlegen, reduzierte Tarife auf die ganze Vereinslandschaft auszuweiten.

Die FDP dankt für die Beantwortung des Postulats. Wir sind zufrieden und schreiben ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das sportpolitische Konzept des Regierungsrates hält fest, dass die kantonalen Schulsportanlagen grundsätzlich dem Breitensport zur Verfügung gestellt werden, wenn sie von den Schulen nicht genutzt werden. Diesem Appell wird unter der Woche Genüge getan,

indem die kantonalen Sportanlagen jeweils von 8 Uhr bis 22.30 Uhr ausgelastet sind, so entnehmen wir es dem Bericht des Regierungsrates. Klar wird aber auch, dass an den unterrichtsfreien Tagen die Auslastung vielerorts eher gering ist. Die über den Daumen gepeilte Schätzung beläuft sich auf eine Nutzung von rund einem Drittel der Hallen an den Wochenenden und weniger als einem Drittel in den Ferien.

Wir anerkennen, dass Reinigungs- und Revisionsarbeiten sowie Lärmemissionen einer ausgedehnten Nutzung Konkurrenz machen. Auch der Bedarf von zusätzlicher Hauswartung ist hier offenkundig. Nichtsdestotrotz dürfte man nochmals über die Bücher gehen, und so verspricht es auch die Bildungsdirektion. Sie macht verschiedene Verbesserungsvorschläge geltend, unter anderem will sie eine grössere Auslastung der Sportanlagen an den Wochenenden und in den Ferien prüfen. Die Mehrkosten, welche durch die zusätzlichen Anstellungen von internen oder externen Hauswartungen entstünden, sind wir Grüne bereit, in Kauf zu nehmen, denn es ist erstrebenswert, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu einer sportlichen Tätigkeit zu animieren. Damit sind wir vom Kanton aber auch in der Pflicht, ihnen gute Chancen zu bieten, das heisst, es braucht dazu die richtigen Räumlichkeiten und wir müssen diese zeitlich sowie monetär grosszügig zur Verfügung stellen.

Wir Grüne begrüssen somit das Versprechen der Regierung, Optimierungen anzustreben, und wir werden diesen Prozess im Auge behalten. Das Postulat empfehlen wir zur Abschreibung.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Zu Beginn meine Interessenbindungen: Ich bin Mitglied der Parlamentarischen Gruppe Sport und Vorstandsmitglied des Winterthurer Dachverbandes Sport.

Sport lebt von Leidenschaft und Engagement, er verbindet und inspiriert Menschen. Dieses Zitat von Stefan Schötzau (*Amtschef des kantonalen Sportamtes*) erklärt schön, was Sport für unsere Gemeinschaft, für die eigene Gesundheit leistet. Das von allen Fraktionen unterstützte Postulat forderte, dass kantonale Hallen und Anlagen für Sportvereine besser zugänglich sind, insbesondere sollten rund 20 Trainings gratis stattfinden können. Auch das kantonale Sportanlagenkonzept verlangt eine bedarfsgerechte und breit nutzbare Infrastruktur, zugänglich für die gesamte Bevölkerung, auch am Wochenende und in den Ferien.

Ich bedauere, dass der Regierungsrat keine Anpassung der geltenden Verordnung vorsieht. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die angekündigten Gespräche der Bildungsdirektion mit den Städten rasch und konkret stattfinden. Wünschenswert sind Gespräche auch mit anderen Gemeinden mit kantona-

len Hallen und Anlagen. Wir von der EVP fordern verbindliche Nutzungszeiten auch ausserhalb der Schulzeiten an Wochenenden und in den Ferien, wo nötig auch mit kreativen Lösungen wie Vereinshauswarten, faire, lokal harmonisierte Tarife, damit auch kleinere Vereine Zugang haben. Unsere kantonalen Sporthallen und -plätze wurden mit öffentlichen Geldern gebaut, sie sollen auch der Öffentlichkeit dienen. Wir von der EVP begrünnen es, wenn jetzt der Dialog zwischen der Bildungsdirektion, den Sportämtern, Gemeinden und Verbänden startet. Investieren wir heute in tragfähige Lösungen, damit morgen mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene Raum haben, sich zu bewegen und sportlich zu betätigen. Vielen Dank im Sinne eines sportlichen, gesunden und lebensfreudigen Kantons Zürich.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Forderung beziehungsweise das Ziel dieses Postulats wäre ein Erlassen der Hallengebühren als eine einfache Massnahme zur Förderung des Sports oder in dem Fall nur des Jugendsports. Neben dem finanziellen Aspekt würde ein vollständiger Verzicht auch ein wenig die für eine Hallenbenutzung notwendige Bürokratie mindern. Leider wurde diese Chance verpasst, dies finden wir ein wenig kleinlich. Die AL ist der Meinung, dass grundsätzlich eine kostenlose Nutzung für alle möglich sein sollte, ohne eine künstliche Unterscheidung nach irgendwelchen Gruppen. So ist diese Regelung des Regierungsrates, wie sie im Moment vorliegt, leider auch eher eine Förderung mit angezogener Handbremse, die zwischen irgendwelchen Nutzenden unterscheidet. Wir denken, wir könnten im Sinne der Förderung des Sports auch auf solch eine Unterscheidung verzichten. Auch die Mehrkosten hierfür wären durchaus tragbar. Auch befürworten wir, dass die möglichen Nutzungszeiten bestmöglich ausgedehnt werden, auch dies im Sinne einer weiteren Förderung. Insbesondere beispielsweise im Fall der Stadt Winterthur ist der Platz in den Sporthallen, wie wir bereits gehört haben, eher knapp, es würde daher auch die wünschenswerte Entlastung bringen.

Nichtsdestotrotz schreiben wir dieses Postulat auch mangels Antrags auf einen ergänzenden Bericht mit diesen kritischen Bemerkungen ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des STV (*Turnverein*) Wetzikon, und in unserem Verein trainieren viele Jugendliche. In meiner Stadt Wetzikon werden die Benutzungsgebühren von Sportanlagen und anderen Übungseinrichtungen für alle Jugendlichen-Vereinsgruppen seit langem durch die Stadt finanziert. Wir sind uns bewusst, dass wir von einer privilegierten Situation profitieren. Die Stadt Wetzikon anerkennt die grosse Freiwilligenarbeit, welche die Vereine für die Jugendlichen leisten. Es ist auch richtig, dass diese Beiträge durch die Städte

und Gemeinden geleistet werden, denn nur sie können sicherstellen, dass alle Vereine gleichbehandelt werden.

In der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) prüfen wir jeweils die Baukredite, ob die Vereinsnutzung samt Materialräumen sichergestellt ist. Dies funktioniert in der Baudirektion sehr gut. Gerade letzthin konnte in Rüti ein Mehrzweckraum für die Berufsschule in Betrieb genommen werden, welcher eine optimale Vereinsnutzung ermöglicht.

Der Betrieb der Anlagen unterliegt den jeweiligen Berufs- und Kantonsschulen vor Ort. Dort scheint die Botschaft nicht überall gleich gut angekommen zu sein. An der Berufsschule Wetzikon wird im Sommer die Tribüne der Dreifachsporthalle zu einem Fitnessraum umgenutzt, weil eine zusätzliche Sportfläche benötigt wird. Die Schule hat den Bedarf an Fitnessfläche höher gewichtet und eine Wettkampfsporthalle nutzlos gemacht. Das Immobilienamt war nicht in das Projekt involviert, hat aber zugesichert, dass es nur ein Provisorium sei. Die baulichen Massnahmen weisen jedoch eher auf ein «Providurium» hin.

Mein Fazit: Der Kanton macht bei diesem Thema vieles richtig. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist erfolgsrelevant. Bei der Umsetzung und Koordination vor Ort gibt es noch einiges Verbesserungspotenzial.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Anliegen des vorliegenden Postulats ist nachvollziehbar und wird heute schon so gut wie möglich umgesetzt. Es ist völlig klar, dass Turnhallen und Anlagen kantonaler Schulen möglichst breit genutzt werden sollen, bereits heute werden rund 90 Prozent der Sportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten von Dritten genutzt. Aber Einschränkungen in der Nutzung können sich durch die Lage in Wohngebieten ergeben. Lärmemissionen oder Flutlichtanlagen haben auch schon zu Beschwerden von Anwohnern geführt. Nicht alle Hallen eignen sich zudem gleich gut für eine ausserschulische Nutzung, beispielsweise, weil Hallen und Garderoben nicht abgetrennt zugänglich sind. Aufgrund der intensiven schulischen Nutzung müssen in den Hallen während der unterrichtsfreien Zeit Reinigung oder Unterhalt stattfinden, was die Nutzung weiter einschränken kann.

Wir dürfen auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die rund 100 Sportanlagen von Mittel- und Berufsfachschulen in erster Linie für den verfassungsmässig vorgeschriebenen Sportunterricht der Jugendlichen zur Verfügung stehen müssen. Der Betrieb der Hallen wird durch das Personal der Schulen sichergestellt und die Kosten belasten die Schulbudgets. Trotzdem wird von gemeinnützigen Organisationen, also auch von den U20-Sportvereinen, heute schon nur ein Unkostenbeitrag verlangt.

Kurz, die Anlagen werden heute schon intensiv genutzt, die Nutzungskonzepte werden selbstverständlich laufend optimiert und harmonisiert, damit

möglichst viele Vereine von den Anlagen profitieren können. Die kantonalen Schulen tun ihr Möglichstes und sind mit den Vereinen im Austausch. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 410/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Mai 2025

KR-Nr. 69a/2024

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der von allen Fraktionen unterstützte Vorstoss der FDP verlangte, aufzuzeigen, wie in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 dem wachsenden Antisemitismus und Rassismus durch Aufklärung auf der Sekundarstufe I begegnet werden kann.

Die Regierung geht in ihrem Bericht zuerst auf das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot und den gesetzlichen Rahmen für ein konfessionell und politisch neutrales Bildungswesen ein. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, eine Schulkultur und Lernumgebung zu schaffen, in der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften gemeinsam lernen und respektvoll miteinander umgehen können. Die Themen Antisemitismus und Rassismus sind in den verschiedenen Lehrplänen gut verankert. Auch die diversen Mittel der Aufklärungs- und Präventionsarbeit auf den verschiedenen Schulstufen und Angebote der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) werden im Regierungsratsbericht aufgeführt. Den Schulen steht des Weiteren ein kantonaler Beauftragter für Gewaltprävention beratend zur Seite.

Der aktuelle Handlungsbedarf wird von der Regierung vor allem darin gesehen, das Bestehende für die Schulen besser fassbar zu machen. Mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) 284/2025 anerkannte der Regierungsrat den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) für sein stark von den Schulen nachgefragtes Angebot «Likrat» als beitragsberechtigt an.

Für die KBIK kann damit das dringliche Postulat betreffend «Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen» als erledigt abgeschlossen werden. Besten Dank.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf das Postulat klar, dass das Problem erkannt ist und dass zahlreiche Materialien zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat kann glaubhaft versichern, dass bei diesem Thema bereits viel unternommen wird. Im Regierungsratsbeschluss vom April 2025 zeigt er sich zudem bereit, das vielversprechende und im Postulat empfohlene Projekt «Likrat» zu fördern. Damit ist der im Postulat geäußerte Wunsch erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat für die getroffenen Massnahmen und schreiben das Postulat ab.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Zuerst möchte ich mich bei der Postulantin Sonja Rueff-Frenkel bedanken. Dieses Postulat wurde von allen Fraktionen mitunterzeichnet. Dass wir es gemeinsam und dringlich überweisen konnten, ist nicht nur ein politisches Zeichen, es ist ein echtes Bekenntnis. Ich wünsche mir mehr davon, mehr Mut zur gemeinsamen Verantwortung über Parteigrenzen hinweg, mehr Entscheidungen mit realpolitischen Konsequenzen. Die Antwort der Regierung zeigt auf: Ja, es gibt bereits viele Ansätze. Das sind alles wichtige Puzzlestücke und sie zeigen, dass der politische Wille vorhanden ist. Aber klar ist auch: Einzelne Projekte ergeben noch keinen umfassenden Aktionsplan. Es braucht eine kohärente, es braucht eine langfristige und es braucht eine verbindliche Strategie, die aufzeigt, was es ganz konkret braucht für die Prävention, welches die Säulen zur Verhinderung von Gewalttaten sind, was es ganz konkret braucht, um einen solchen Aktionsplan umzusetzen. Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Seite, dann geht es auch um Geld.

Wir dürfen nicht bei Papieren, bei Einzelaspekten stehen bleiben, es reicht nicht, gegen Rassismus und Antisemitismus zu sein, ein wirksamer Aktionsplan muss in Aktion treten, er muss die Vielschichtigkeit und die Verflechtungen verschiedener Rassismusformen ernst nehmen. Und wir sprechen dabei über alle Formen von Rassismus: Antisemitismus, Gadjé-Rassismus, Rassismus gegenüber Menschen aus dem Balkan, antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen-Rassismus. Die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus bedeutet in der Konsequenz die aktive Förderung des Zusammenhalts. Das sind keine Spezialthemen für Minderheiten, sondern ein demokratisches Versprechen. Wer Vielfalt schützt, stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen. Wer Diskriminierung benennt und bekämpft, macht unsere Gesellschaft gerechter für alle. Wir schreiben dieses Postulat ab in der Absicht, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen, für Schulen,

die Zugehörigkeit ermöglichen, für Kinder, die in einer Gesellschaft gross werden, in der sie respektiert werden, so wie sie sind, und für eine Demokratie, die sich nicht mit symbolischer Politik zufriedengibt, sondern wirksam schützt. Vielen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich zitiere zuerst aus dem Bericht des Israelitischen Gemeindebunds von den antisemitischen Vorfällen: «An einer Primarschule kommt es immer wieder zu Vorfällen. Ein Erstklässler schreit ‹Tötet alle Juden!› und Drittklässler malen Hakenkreuze.» Auch mein Sohn wurde im Chemieunterricht aufgefordert, er solle sich näher an den Gashahn setzen.

Am 11. März 2024 haben wir das dringliche Postulat eingereicht mit der Forderung nach dem Bericht, wie in Schulen Aufklärungsarbeit betrieben werden kann. Den Schwerpunkt sahen und sehen wir immer noch im Dialog, sei es mit Zeitzeugen aus dem Holocaust oder mit jüdischen Jugendlichen. Seit dem 7. Oktober 2023 (*Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel*) ist der Antisemitismus auf einem unvergleichbaren Höchststand. Insbesondere in der Schule häufen sich antisemitische Vorfälle, und die wenigsten werden gemeldet, aus Angst vor weiteren Repressionen oder aus Resignation. Allein in meinem Umfeld hat jedes Kind schon einmal einen antisemitischen Vorfall erlebt. Unbestritten, es besteht Handlungsbedarf, deshalb das Postulat. Danke allen Mitunterzeichnenden.

Interessant wäre gewesen, im Bericht noch zu sehen, wie geprüft wird und welche Massnahmen wirklich in der Zukunft angedacht sind. Auch die PHZH ist gefordert und hat bereits gehandelt. Aber wie erwähnt, die meisten Massnahmen stehen bereits seit längerer Zeit zur Verfügung und das Problem des Antisemitismus an den Schulen hat sich nicht verbessert, sondern verschlechtert. Massnahmen wie das ‹Likrat›-Programm sind sehr hilfreich und ich bin froh, dass die Bildungsdirektion das nun näher prüft.

Das dringliche Postulat können wir heute abschreiben, auch wenn ich persönlich angesichts der Unterzeichnung durch alle Parteien und der Dringlichkeit des Anliegens schon etwas Konkretes erwartet hätte. Mein Enthusiasmus mit dem Postulatsbericht hält sich angesichts der Situation in Grenzen. Der RRB lässt hoffen, dass in der Zukunft etwas passiert. Das Postulat schreiben wir ab, aber am Thema bleibe ich dran.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Der Antisemitismus in der Schweiz hat stark zugenommen. 2024 gab es 221 antisemitische Vorfälle, die registriert wurden, und das war eine Zunahme von über 42 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schule nimmt da einen wichtigen Teil der Prävention und der

Thematisierung ein. Während vorherige Generationen noch mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aufgewachsen oder in Kontakt gekommen sind, nimmt dies zunehmend ab, weil die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nicht mehr leben oder nicht mehr lange leben. Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir auf die Schulen fokussieren, wo es auch besonders viele Vorfälle gibt.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht sehr umfassend aufgezeigt, was auf welchen Schulstufen passiert. Das war auch eine gute Arbeit. Ich kann Ihnen aber sagen: Auf der Ebene der Berufsfachschulen wurde der ABU-Unterricht (*Allgemeinbildender Unterricht*) genannt. Ich selber habe an einigen Schulen im Kanton Zürich ABU unterrichtet und bilde auch die Lehrpersonen für den ABU-Unterricht aus. Und mir ist kein Schullehrplan bekannt, in dem der Antisemitismus genannt wird – keiner. Man behandelt das als Lehrperson – diejenigen, die wollen – unter dem Thema «Migration», und manchmal ist noch der Rassismus genannt, je nach Schullehrplan. Aber beim Antisemitismus, da ist mir keine Schule bekannt, die ihn explizit in den Berufsfachschulen drin hat. Hier bitte ich zum Beispiel die Regierung, auch noch genauer hinzuschauen. Ich weiss, der Schullehrplan ist in der Kompetenz der Schulen, aber die Überprüfung liegt beim Kanton. Man kann hier vielleicht auch noch mehr bewusst machen. Dass das Projekt «Likrat» jetzt genauer geprüft wird oder als grundsätzlich beitragsberechtigt erwähnt wird, ist positiv. Aber das ganze Thema muss sicher noch stärker verfolgt werden, die Umsetzung, die muss wirklich geschehen. Unter dieser Prämisse sind wir ebenfalls für die Abschreibung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Der Postulatsbericht zeigt deutlich, dass eine Vielzahl von Lernzielen und Gefässen vorhanden ist, wenn es darum geht, die Schülerinnen in unserem Kanton gegenüber Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu sensibilisieren. Es ist also vor allem eine Frage der Umsetzung im schulischen Alltag. Zu dem im Postulat hervorgehobenen Programm «Likrat» ist zu sagen, dass es auf jeden Fall erstrebenswert ist, wenn Jugendliche unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit Gelegenheit bekommen, in den Alltag und das Leben anderer Einblick zu erhalten. Angesichts aber der Gräueltaten und der gegenwärtigen Entmenschlichung der Palästinenserinnen und Palästinenser im Gaza-Krieg müssen allerdings gerade jüdische Jugendliche von «Likrat» damit rechnen, dass sie vor den Klassen zum Kriegsgeschehen und zur Rolle der israelischen Armee oder auch der Terrororganisation Hamas befragt werden, zu Terrorangriffen also oder einem Zerstörungskrieg, für das sie beides in keiner Weise zuständig sind und für das die Jugendlichen keine Verantwortung tragen. Es braucht also auch eine gute Schulung der begleitenden Lehrpersonen, die von dem im Grunde sehr guten Angebot «Likrat» Gebrauch machen.

SIG-Präsident Ralph Friedländer sagte vor kurzem in Zürich, dass jede Diskriminierung eines Moslems auch eine Diskriminierung für alle Juden sei, weil, solange es Diskriminierung und Rassismus gebe, alle Minderheiten davon betroffen sein können. Deshalb ist es genauso wichtig, dass an unseren Schulen Einblick in den Alltag der muslimischen Gemeinschaften gegeben wird, denn der Rassismus gegen Muslime – das ist meine persönliche Einschätzung – ist in unserer Gesellschaft gegenwärtig der am meisten tolerierte. Hier haben wir genauso einen Nachholbedarf. Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sind beide genau gleich zu bekämpfen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Der Regierungsrat konnte ausführlich aufzeigen, dass der geforderte Aktionsplan bereits umfassend angegangen wird, sowohl in der Volksschule wie auch auf der Sekundarstufe II. Präventionsmassnahmen, Bildungsinhalte und unterstützende Strukturen sind etabliert. Wir danken den Schulen und der Bildungsdirektion, dass sie dem Thema gebührend Gewicht geben. Die Schulen, inklusive der Universitäten, haben in dieser Hinsicht eine wichtige Aufgabe.

Aber Toleranz braucht ein Netzwerk und in diesem Netzwerk gibt es weitere Player, wie zum Beispiel Medien, Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Politik, Kultur- und Sportinstitutionen. Wir alle sind aufgefordert, uns für eine tolerante Gesellschaft einzusetzen, welche jegliche Form von Rassismus und Antisemitismus unterbindet. Gerade heute hat dies an Wichtigkeit zugenommen, denn in Zeiten von Unsicherheit und zunehmender Polarisierung steigen auch die Vorurteile. Nur wenn wir alle Verantwortung übernehmen, kann eine wirklich inklusive und friedliche Gesellschaft entstehen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders ist für uns als EVP ein Kernanliegen. So ist die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus zentral. Alle Beteiligten in der Gesellschaft müssen sich engagieren, damit Antisemitismus und Rassismus keinen Platz haben, und die Schulen sind da ganz besonders gefordert. Jüdische Frauen, Männer und Kinder sind seit Jahrhunderten Teil unseres Kantons und bleiben es. Wir setzen auf Präventionsprogramme an Schulen, aber auch auf interreligiöse Dialogforen und schnelle Meldestellen gegen Hassdelikte. Wir stehen ein für eine Schweiz, in der niemand aus Angst zu Hause bleiben muss, für eine Schweiz, für einen Kanton Zürich, wo sich alle sicher und wohl fühlen können. Danke, Sonja Rueff-Frenkel, für dieses wichtige, dringliche Postulat. Vielen Dank auch an die Bildungsdirektion für die ausführliche und umfassende Antwort, wie auf allen Schulstufen präventiv gearbeitet werden kann. Danke auch dem Regierungsrat für die Anerkennung des SIG

als beitragsberechtigt für das Angebot «Likrat» mittels RRB 284/2025. miteinander statt übereinander zu reden, Wissen und Verständnis zu fördern, das ist elementar. Antisemitismus und Rassismus müssen auf allen Ebenen bekämpft werden, je früher, desto besser. Wir schreiben ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir danken der Bildungsdirektorin für den ausführlichen Bericht. Es wird bereits sehr viel unternommen, das zeigt dieser Bericht eindrücklich. Die Bildungsdirektorin hat aber keinen Aktionsplan vorgelegt, was wir uns eigentlich erhofft hätten, und wir sind darum froh, dass wir aus dem Bericht erfahren, dass die Koordinationsstelle Teilhabe der Direktion der Justiz und des Innern zurzeit einen Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung ausarbeitet. Mit diesen Worten schreiben wir das Postulat ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für alle Voten. Ich möchte noch etwas auf das Votum von Thomas Forrer erwidern und zuerst noch einmal einen Vorfall aus der Liste des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes zitieren: «Ein jüdischer Schüler erlebt immer wieder Antisemitismus von seinen Mitschülern. Sie sagen «Heil Hitler» zu ihm. Auf alles, was er sagt, antworten sie mit «Free Palestine», sie spielen ihm das «Erika-Lied» vor.» Genau hier sieht man eben die Vermischung von Antisemitismus und dem Nahost-Konflikt. Und die jüdischen Jugendlichen, die im Rahmen des «Likrat»-Programms in die Klassen gehen, werden regelmässig entweder mit «Free Palestine!» oder mit «Heil Hitler!» begrüsst. Aber die jüdischen Jugendlichen sind darauf vorbereitet und werden immer wieder geschult, so gut, wie man Jugendliche ausbilden und schulen kann. Aber sie sind sich der Thematik voll bewusst und können eben deshalb den Schülern auch immer wieder erklären, dass Antisemitismus in der Schweiz gegenüber jüdischen Kindern, Schweizerisch-jüdischen Kindern, nichts mit dem Nahostkonflikt zu tun haben darf, und genau darum geht es eben, um diese Trennung des Nahostkonflikts und des Antisemitismus. Das sind zwei total verschiedene Sachen, die immer wieder vermischt werden, und man kommt nicht mehr nach, das immer wieder zu betonen. Und deshalb danke ich dir, dass du darauf hingewiesen hast, aber ich kann dir versichern: Man ist sich dieser Thematik bewusst, und resignieren geht deshalb auch nicht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Sonja, ich bin jetzt doch – wie sage ich – zufrieden, dass du das genauso siehst. Ich sehe genau die Gefahr dieser Vermischung und ich sehe genau die Gefahr, dass Jugendliche von «Likrat» eben über nichts anderes mehr reden

können als über den Nahostkonflikt, wenn sie in die Klassen gehen. Und ich habe betont, dass es darum sehr wichtig ist, dass die Lehrpersonen in diesem Zusammenhang eben geschult werden und dass es dann nicht heisst, «okay, gute Gelegenheit, reden wir jetzt einfach mal darüber, was die Hamas getan hat und was die israelische Armee gegenwärtig unternimmt». Ich denke, dann würde es in die falsche Richtung laufen. Es ist erschreckend, dass Jugendliche mit «Heil Hitler!» begrüsst werden, und ich kenne auch ganz viele andere Beispiele von jüdischen Jugendlichen, die mit Versatzstücken aus dem Zweiten Weltkrieg und so weiter verbal diskriminiert werden; dagegen ist etwas zu unternehmen, das ist ganz wichtig. Gleichermassen dürfen uns diese Beispiele nicht darüber hinwegtäuschen, dass muslimische Kinder, die hier aufgewachsen sind, von ähnlichen, wenn auch vielleicht nicht historisch gemünzten Diskriminierungsformen tangiert sind. Und da möchte ich einfach nochmals daran erinnern, was Ralph Friedländer gesagt und mir damit tief aus dem Herzen gesprochen hat: Jede Diskriminierung, die stattfindet, betrifft uns alle, die Teil einer Minderheit sind.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus haben an Zürcher Bildungsinstitutionen aller Stufen keinen Platz. Wir sind gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an unseren Schulen alle Kinder und Jugendlichen eine sichere und wertschätzende Umgebung finden. Kommt es zu diskriminierenden Vorfällen, haben die Schulen umgehend einzugreifen, sie können dabei die Schulsozialarbeit oder die kantonale Stelle für Gewaltprävention im schulischen Umfeld beiziehen. Bestehen Hinweise auf ein Sicherheitsrisiko, ist in jedem Fall die Polizei zu informieren.

Neben konsequentem Handeln bei Vorfällen gehört die Prävention gegen Rassismus und Antisemitismus zu den fortwährenden Aufgaben der Schulen. Sowohl der Lehrplan 21 der Volksschulen als auch die Lehrpläne an Mittelschulen und Berufsfachschulen bilden eine gute Grundlage für die präventive Arbeit. Dabei können die Lehrpersonen auf ein vielfältiges Angebot an Lehrmitteln und Lehrmaterialien zurückgreifen. So prägt beispielsweise die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren seit Jahren ein ständig aktualisiertes Dossier zum Tag des Gedenkens an den Holocaust. Die Pädagogische Hochschule Zürich hat angesichts des eskalierenden Nahostkonflikts ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Schulen aufgebaut. Lehrpersonen und Schulleitungen werden dabei auch von der PH beraten, wie Fragen rund um Antisemitismus und Islamophobie im Unterricht behandelt werden können. Daneben erarbeitet die Fachstelle Teilhabe in der Umsetzung des entsprechenden Legislaturziels einen Aktionsplan zur

Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung, wozu eben auch Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus gehören.

Eine wichtige und erfolgreiche Präventionsarbeit gegen Antisemitismus leistet das Projekt «Likrat» – es heute bereits erwähnt worden – mit seinen Schulbesuchen. Und gerade weil der Antisemitismus zugenommen hat, steigt auch die Nachfrage nach solchen Schulbegegnungen. Der Regierungsrat hat deshalb im Frühling 2025 beschlossen, den Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund als Träger von «Likrat» als staatsbeitragsberechtigzt anzuerkennen. Die Staatsbeiträge an «Likrat» wurden erhöht und die Bildungsdirektion bleibt im Austausch mit jüdischen Organisationen, um die notwendige Präventionsarbeit kontinuierlich fortzuführen. Gerade in Zeiten wie diesen ist ein respektvolles Miteinander wichtig. Auch wenn die Schulen in dieser Hinsicht sehr viel leisten, ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle fordert und braucht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 69/2025 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Abschaffung Langzeitgymnasium – Stärkung der Volksschule

Motion Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Nicole Wyss (AL, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 16. September 2024

KR-Nr. 295/2024, RRB-Nr. 1247/4. Dezember 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Vor einigen Wochen haben Tausende von Kindern und Jugendlichen die Aufgaben der zentralen Aufnahmeprüfung zum Übertritt in ein Lang- oder ein Kurzgymnasium gelöst und haben den Bescheid erhalten, dass sie entweder bestanden oder nicht bestanden haben. Es sind mehrheitlich zwölfjährige Kinder, die zur Prüfung angetreten sind, um einen der rationierten Plätze an einer der 20 Kantonsschulen im Kanton Zürich zu ergattern. Zuerst zwei Vorbemerkungen, bevor ich unsere Motion begründe:

Erste Vorbemerkung: Die Alternative Liste verlangt mit ihrer Motion die Abschaffung des Langzeitgymnasiums. Das Kurzzeitgymnasium tasten wir mit unserem Vorstoss nicht an. Wir gehen pragmatisch vor, dies aus dem einfachen Grund, weil sich der Kanton Zürich fortschrittlicher gibt, als er in Wirklichkeit ist. Grosse Würfe überfordern den Kanton, pragmatische kleine Schritte können erfolgreicher sein.

Zweite Vorbemerkung: Vertiefen wir uns in die Entstehungsgeschichte der Gymnasien in der Schweiz, fällt auf, dass es von jeher elitäre Schulen waren. Im Zentrum des Unterrichts standen die alten Kulturen und die Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Aus den früheren Stifts- und Lateinschulen entwickelten sich nach der Französischen Revolution die Gymnasien. Diese Stifts- und Lateinschulen wie auch die späteren Gymnasien waren männlichen Kindern und Jugendlichen aus bessergestellten Familien vorbehalten. Erst in den 1960er- und 1970er-Jahren wurde das gymnasiale Schulwesen ausgebaut, sodass auch Jugendliche aus sozioökonomisch tieferen Schichten eintreten konnten, vor allem wurde aber der Zugang auch für Mädchen geöffnet. Ab den 1970er-Jahren wurden zudem neue Maturitätstypen wie C, D und E eingeführt und anerkannt. Fazit aus dem geschichtlichen Kurzausschnitt: Gymnasien haben einen elitären Hintergrund, waren hauptsächlich und bis heute einer eher begüterten und gebildeten Gesellschaftsschicht vorbehalten und sie sind ziemlich unbeweglich bezüglich neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die AL steht seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren für ein starkes, öffentliches, unentgeltliches und ein chancengerechtes Bildungssystem ein, für eine starke, unentgeltliche öffentliche Volksschule. Ziel von Bildung muss sein, alle hier lebenden Menschen zur Partizipation in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu befähigen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen nicht nur von Lehrpersonen unterrichtet werden, sondern sie sollen auch voneinander und miteinander lernen. Ihre Neugierde soll geweckt werden, sie sollen sich austauschen, sich sportlich und kreativ betätigen, sie sollen entdecken dürfen, wo sie Stärken und Schwächen haben. Und vor allem sollen sie eine gute Startbasis fürs Leben erhalten.

Mit unserer Motion bezwecken wir eine Stärkung der elfjährigen, unentgeltlichen Volksschule. Die Abschaffung des Langgymnasiums im Kanton Zürich ist ein erster Schritt zu einer chancengerechteren Gesamtschule. Aus diesem Grund setzt sich die AL auch für ein einheitliches, ganzheitliches und starkes Oberstufensystem ein, das den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Leistungsstarke Schülerinnen können nach der Oberstufenzeit weiterhin in ein Kurzzeitgymnasium wechseln.

Im Kanton Zürich läuft alles darauf hinaus, das Langzeitgymnasium noch mehr von der Volksschule abzukoppeln und noch elitärer zu gestalten. Die

Maturitätsquote wird seit Jahren künstlich tief gehalten, sie liegt bei 20 Prozent. Der Selektionsdruck ist sehr hoch, weil die Gymi-Plätze beschränkt sind. Erst kürzlich kritisierte der Zürcher Bildungsexperte und Gymi-Lehrer Philipp Wampfler im Tages-Anzeiger einmal mehr die zentrale Aufnahmeprüfung im Kanton Zürich: «Die Prüfung ist nicht kompetenzorientiert, sondern normiert. Es bestehen nicht diejenigen, die für den Besuch eines Gymnasiums qualifiziert sind, sondern so viele, wie es Plätze hat. Eine nachträglich festgelegte Skala ermöglicht das, unabhängig davon, ob einzelne Schülerinnen und Schüler das können, was man am Gymnasium können sollte.» In Zürich werde die Zahl der Gymi-Schülerinnen und -Schüler künstlich niedriggehalten, um die Kosten für den Kanton tiefzuhalten. In anderen Kantonen ist die Maturitätsquote massiv höher.

Mit den beschränkten, rationierten Gymi-Plätzen steigt der Selektionsdruck stark an. Der Kanton Zürich gehört zu den zehn Kantonen in der Schweiz, die noch ein Langzeitgymnasium kennen und in denen der Selektionsdruck bereits nach der 6. Primarschule, also auf zwölfjährige Kinder, voll durchschlägt. Unterschiedliche Studien zeigen, dass diese Selektion aus entwicklungspsychologischer Sicht zu früh und zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt erfolgt, nämlich dann, wenn die Kinder in die heftige Phase der Pubertät kommen.

Wie der im März 2024 veröffentlichte Schulleitungsmonitor Schweiz 2023, Befunde zur Selektion und Kommunikation der Pädagogischen Hochschule FHNW, Fachhochschule Nordwestschweiz, deutlich macht, ist eine Mehrheit der befragten Schulleiterinnen und -leiter aus den Kantonen Zürich, Aargau, Bern, Luzern und St. Gallen der Ansicht, dass eine Selektion nach der 6. Primarschulklasse aus entwicklungspsychologischer Sicht zu früh stattfinde und die meisten Kinder noch zu unerfahren seien, um beim Selektionsverfahren angemessen mitentscheiden zu können. Zudem sei das Übertrittsverfahren für die Kinder sehr belastend. Eine Mehrheit der Befragten stimmte zu, auf die Selektion nach der 6. Klasse zu verzichten. Verschiedene Forschungsarbeiten weisen darauf hin, dass diese frühe Selektion zu Diskriminierung von sozioökonomisch benachteiligten und/oder fremdsprachigen Kindern führt. Kinder von Eltern, die studiert haben, wechseln überproportional häufig ins Langgymnasium. Diesen Befund bestätigt auch die Bildungsdirektion in ihrer Antwort auf die Anfrage 91/2024, «Effektivität und Effizienz der Zürcher Gymnasien».

Diskriminierend wirkt sich auch aus, dass die Unentgeltlichkeit der elfjährigen Volksschulzeit mit dem Übertritt ins Langgymnasium nicht mehr gegeben ist. So müssen die Eltern beispielsweise Schulmaterial, Lehrmittel, elektronische Geräte, Exkursionen, Fremdsprachenaufenthalte, Klassenlager und

Schulreisen selber bezahlen. Damit bestimmt auch das Portemonnaie der Eltern über die Schulkarriere der Kinder und Jugendlichen.

Macht die Selektion die Schule qualitativ besser? Lernen Schülerinnen und Schüler in einem selektiven Schulsystem besser oder mehr oder schneiden Gesamtschulen ohne Selektionen besser ab? Erfahrungen dazu gibt es aus anderen Ländern. Dabei stechen vor allem die nordischen Länder, allen voran Finnland, mit ihren ganzheitlichen Schulsystemen ohne Selektionsdruck hervor. Die Ergebnisse der PISA-Studien (*Internationale Schulleistungsuntersuchung*) machen deutlich, dass die nordischen und finnischen Schülerinnen und Schüler die Bildungsziele besser als Schweizer Schülerinnen und Schüler erreichen.

Noch ein letztes Wort: Im Eltern-Magazin «Fritz und Fränzi» kritisierte der Präsident des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter, VSLCH, Thomas Minder, die Selektion als ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert und forderte ein schülergerechteres Bildungssystem. Zitat: «Wenn wir es in der Schweizer Volksschule also richtig gut machen möchten, müssen wir mit den traditionellen Modellen aufräumen und die Selektion abschaffen. Stattdessen sollten wir innerhalb des Unterrichts unterschiedlich schwierige Lernangebote zur Verfügung stellen, und die Kinder und Jugendlichen wählen das Niveau selbst aus.» Und hier noch ein weiteres Zitat von Bildungsexperte und Lehrer Philipp Wampfler aus dem Tages-Anzeiger-Interview: «Ich wünsche mir ein Bildungssystem, das Talente unabhängig von sozialem Hintergrund fördert und jungen Menschen nicht schon in jungen Jahren so viel Stress aufbürdet.» Damit spricht er mir aus tiefstem Herzen. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Frau Stofer, kommen Sie bitte zum Ende.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) fährt fort: Noch zwei Sätze: Wir machen die Schule mit Noten und Selektion nicht besser, vielmehr vergraulen wir lern- und wissbegierige Kinder und Jugendliche. Statt die Selektionsprozesse noch stärker auszubauen, müssen wir mehr Sorge zur Chancengleichheit tragen. Bitte unterstützen Sie unsere Motion. Der Kanton Zürich verliert mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums nichts, er kann nur gewinnen. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin erneut.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Frau Stofer, die Redezeit ist auf zehn Minuten beschränkt, Sie sind jetzt bei elf Minuten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums verfolgt das Ziel, die Volksschule zu stärken und die Schüler länger gemeinsam in einem System zu belassen. Doch genau hier liegt der Hund begraben: Die Stärkung der Volksschule darf nicht zulasten der Bildungsqualität gehen. Die Langzeitgymnasien erfüllen eine essenzielle Funktion für kognitiv leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und tragen zur Differenzierung im Bildungswesen bei. Die Bildungsforscherin Esther Ziegler warnte in einem NZZ-Artikel eindringlich vor einem Leistungsabfall in den Schulen. Die Grundlagen in Mathematik und Deutsch werden immer schwächer vermittelt, und viele Kinder verlassen die Primarschule ohne gefestigte Basiskenntnisse. Sie betont zudem, dass die Schule sich zu stark an den schwächeren Schülern orientiert und das breite Mittelfeld vernachlässigt wird. Die Abschaffung der Langzeitgymnasien würde dieses Problem weiter verschärfen. Bereits heute zeigt sich, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um anspruchsvolle weiterführende Bildungsgänge zu meistern.

Befürworter der Motion argumentieren, dass die Schüler durch ein späteres Aussortieren mündiger und besser vorbereitet werden. Tatsächlich birgt dieser Ansatz aber die Gefahr einer generellen Gleichmacherei, ein Konzept, das in anderen Ländern bereits gescheitert ist. Gescheiter wäre es, den frühen Schuleintritt wieder um ein Jahr zu erhöhen.

Die nächste logische Konsequenz nach den Motionären wäre die Abschaffung der Differenzierung in der Sekundarstufe. Wir haben auch dieses Vorhaben durchschaut. Dies ist definitiv ein ideologisch motivierter Vorstoss, der langfristig die Qualität unseres Bildungssystems gefährdet und so die Sozialindustrie auf den Plan ruft. Erster Ansatz war der Ruf nach mehr «ChagAll» (*Förderprogramm «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn» des Gymnasiums Unterstrass*).

Die Abschaffung der Langzeitgymnasien würde nicht nur die Bildungsqualität weiter gefährden, sondern auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems nicht verbessern. Vielmehr wird das dazu führen, dass kognitiv leistungsfähige Schülerinnen und Schüler in einem für sie ungeeigneten System feststecken und ihre Potenziale nicht entfalten können. Statt eine gut funktionierende Bildungsstruktur abzuschaffen, sollte der Fokus auf der Verbesserung der Volksschule liegen. Reformen sind nötig, insbesondere in der methodischen Vermittlung von Grundkompetenzen und massiv besserer Aufklärung der Berufsbildung. Das hat übrigens Chantal Galladé bei ihrem Thema «Gleichwertigkeit der Matur» bereits erwähnt.

Die Langzeitgymnasien abzuschaffen, ist ein Scheingefecht, und zwar zur ideologisch motivierten Gleichmacherei. Qualität muss an erster Stelle ste-

hen. Daher fordern wir eine Ablehnung der Motion, wie die Regierung ebenfalls vorschlägt, und eine verstärkte Diskussion über die tatsächlichen Ursachen des Leistungsabfalls an den Schulen. Machen Sie es uns gleich und sagen Sie ebenfalls Nein.

Patricia Bernet (SP, Uster): Heute stehen wir vor einer entscheidenden Weichenstellung für die Zukunft unseres Bildungssystems. Der Regierungsrat lehnt die Abschaffung des Langzeitgymnasiums ab, doch seine Argumente sind weder wissenschaftlich fundiert noch zukunftsgerichtet. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums ist ein notwendiger Schritt für mehr Chancengerechtigkeit, bessere Leistungen und eine stärkere Volksschule. Das Langzeitgymi ist kein Garant für Chancengerechtigkeit, es ist ein System der Privilegien. Der Regierungsrat behauptet, das Langzeitgymi fördere das Potenzial leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, doch die Realität zeigt: Die Selektion nach der 6. Klasse ist ein System, das soziale Ungleichheit verstärkt. Die frühe Selektion ist ungerecht, es ist ein System der Privilegien. In Küsnacht wechseln 30 Prozent ins Gymi, in Schlieren nur 5,7 Prozent. Kinder von Akademikerinnen haben dreimal höhere Chancen, ans Gymi zu gelangen. Bei gleicher Leistung haben benachteiligte Kinder weniger Chancen. Das Langzeitgymi ist kein Ort der Begabtenförderung, sondern ein Ort der Privilegierten. Die frühe Selektion ist ein Fehler, die Wissenschaft belegt das seit Jahrzehnten.

Der Regierungsrat argumentiert, das System sei durchlässig und ermögliche spätere Übertritte ins Kurzzeitgymi. Doch diese Durchlässigkeit existiert nur auf dem Papier. Wer die erste Hürde nicht schafft, kommt kaum nach. Jedes vierte Gymi-Kind gehört aufgrund seiner Leistung in die Sek, und der Wirtschaft entgehen wegen der zu frühen und nicht funktionierenden Selektion jährlich 21 bis 29 Milliarden Franken wegen verlorener Talente. Die Durchlässigkeit ist eine Mogelpackung, denn der kleine Anteil wechselt nach unten, auf ein tieferes Niveau. Die Überforderung des Systems ist ein Scheinargument.

Der Regierungsrat warnt vor Überlastung durch Reformen, doch andere Kantone und internationale Beispiele zeigen: Eine spätere Selektion ist möglich und erfolgreicher. Wir haben positive Beispiele im Tessin, in Basel oder in Finnland. Kein Langzeitgymi, keine frühe Selektion und genau deswegen bessere Leistungen. Die Motion fordert keine überstürzte Umsetzung, sondern einen durchdachten Prozess, wie im Postulat «Auswirkungen der Abschaffung des Langzeitgymnasiums auf die Sekundarstufe I» (KR-Nr. 174/2024) vorgesehen. Die Überforderung ist kein Naturgesetz, sondern eine Frage des politischen Willens und der Planung.

Der Regierungsrat erwähnt die Belastung durch die Aufnahmeprüfung nur am Rande, doch die psychologischen Folgen sind schwerwiegend. Kinder in der 6. Klasse sind mitten in der Pubertät. Abstraktes Denken entwickelt sich oft später. Der Prüfungsstress schadet nachweislich der Gesundheit. Eine gute Bildungspolitik stellt das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt und nicht die Bequemlichkeit eines veralteten Systems. Heterogenität ist Realität und sie ist eine Chance. Der Regierungsrat sieht in leistungsgemischten Klassen ein Problem, doch die Wissenschaft beweist das Gegenteil: Schwächere profitieren von starken Vorbildern und die Starken bleiben leistungsfähig. Die sozialen Kompetenzen aller Kinder werden zusätzlich gefördert.

Die Argumente sind von gestern. Die Wissenschaft, erfolgreiche Beispiele und die Interessen unserer Kinder sprechen für die Abschaffung des Langzeitgymis. Lassen Sie uns nicht aus Angst vor Veränderung scheitern, sondern aus Verantwortung für unsere Kinder handeln. Unterstützen Sie die Motion für ein gerechtes und zukunftsfähiges Bildungssystem.

Bei der Umsetzung gibt es kritische Punkte zu beachten, deshalb haben die SP-Fraktionsmitglieder unterschiedliche Meinungen. Um eine umfassende Auslegeordnung zu erhalten, wurde das erwähnte Postulat eingereicht. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Motion, denn die Unterstützung ist ein wichtiger Schritt hin zu einem gerechteren Bildungssystem im Kanton Zürich. Es ist der richtige Weg hin zu einer chancengerechten und leistungsstarken Volksschule. Lassen Sie uns gemeinsam diese Verantwortung übernehmen – für unsere Kinder und Jugendlichen, für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft. Unterstützen Sie die Motion.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Im Kern geht es bei all diesen linken bildungspolitischen Vorstössen immer um dasselbe unter verschiedenen Titeln: Indem die Starken geschwächt werden, sollen die Schwachen gestärkt werden, so soll die Chancengerechtigkeit erreicht werden. Nur diese Gleichmacherei funktioniert nicht. Das Votum von Judith Stofer war in dieser Frage entlarvend, am Schluss ging es eigentlich primär darum, dass Selektion etwas Schlechtes ist. Das finden wir nicht. Kinder und Jugendliche entwickeln sich unterschiedlich und unterschiedlich schnell. Gerade mit dem Eintritt in die Pubertät, der zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt, akzentuieren sich diese Entwicklungsunterschiede. Für viele Kinder ist eine Selektion in der 6. Klasse zu früh. Für diese Kinder gibt es bereits heute die Möglichkeit des Kurzzeitgymnasiums nach der 2. oder 3. Oberstufe. Andere Kinder sind aber schon in der 5. Klasse unterfordert. Heute versucht man, diesen Umstand mit aufwendiger Individualisierung im Unterricht zu verschleiern. Das ist für die Lehrpersonen mit zunehmender Heterogenität innerhalb der Klas-

sen sehr anspruchsvoll. Und nicht alle Kindercharaktere nehmen die Herausforderung der Individualisierung auch an, sondern begnügen sich – ich kenne das aus eigener Erfahrung – im Zweifelsfall mit dem tiefsten Leistungsniveau, obwohl sie mehr leisten könnten. Das führt zu verpassten Chancen.

Was die Motion im Kern fordert, ist eine Verlängerung der vielerorts gescheiterten schulischen Integration bis in die Oberstufe. Was kommt als nächste Forderung? Eine Matura für alle? Ein Hochschulabschluss für alle? Die Motion argumentiert einmal mehr mit den eher schulschwachen Kindern. Ja, für diese ist das Langzeitgymnasium keine Option und auch nicht für sie gedacht. Und deshalb sollen nun alle Kinder und Jugendlichen dieselbe Schule besuchen? Indem man die schulstarken Kinder schwächt, stärkt man die Schwachen nicht, man nimmt den frühreifen, starken Kindern einfach einen möglichen Weg weg, oder in anderen Worten: Hier wird einmal mehr eine Nivellierung nach unten gefordert.

Die Folge der Abschaffung des Langzeitgymnasiums wäre ohnehin nicht, dass sich alle Eltern dieser gesteigerten Heterogenität in den Klassen fügen würden, sondern dass kaufkräftige Eltern ihre Kinder aus diesem System herauskaufen würden. Die heutige Privatschulquote ist zwar nicht besonders hoch, schon heute zeigen sich aber riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, und zwar deutlich entlang sozioökonomischer Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Gute Bildung also für Reiche statt für Begabte? Eine solche Angloamerikanisierung unseres Bildungssystems wollen wir alle hier drin nicht. Die öffentlichen Schulen sollen die besten Schulen sein und für das müssen sie niveaugerecht sein. Das ist der beste Garant für Chancengerechtigkeit und nicht irgendwelche Experimente.

Auch die Hoffnung, dass mit der Abschaffung eines Weges ins Gymnasium der Druck auf die Kinder zum Bestehen der Gymiprüfung abnimmt, dürfte sich ins Gegenteil verkehren. Wenn es weniger Wege hin ins Gymnasium gibt, steigt der Druck, eine bestimmte Prüfung zu bestehen, ins Unermessliche. Wir müssen die möglichen Einfluglöcher ins Gymnasium und zur Hochschulreife allenfalls erweitern, aber sicher nicht reduzieren.

Eine Annahme würde zudem auch zu praktischen Problemen führen: Woher die Sekundarschulhäuser nehmen? Was mit den überzähligen Mittelschullehrpersonen machen? Woher die heute schon knappen Volksschullehrpersonen nehmen?

Zusammenfassend: Die vielen Wege, die in unserem Bildungssystem nach Rom führen, die Durchlässigkeit sind eine Stärke, nicht eine Schwäche unseres Systems. Wir möchten diesem System Sorge tragen und sehen keine Notwendigkeit, einen dieser Wege ersatzlos zu streichen. Wir lehnen die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümliang): Zweifellos ist es wichtig, das Bildungssystem stetig zu reflektieren und weiterzuentwickeln, aber die Abschaffung des Langzeitgymnasiums hätte weitreichende Konsequenzen. Das Zürcher Bildungssystem zeigt sich bereits heute durch seine Durchlässigkeit und Vielfalt aus. Das Langzeitgymnasium ist dabei ein bewährter Weg für besonders leistungsstarke und motivierte Schülerinnen und Schüler, die sich früh im Klaren sind, dass sie eine akademische Laufbahn einschlagen möchten. Die Abschaffung dieses Bildungswegs würde diese Option ersatzlos streichen und allen Lernenden den gleichen Weg aufzwingen, unabhängig von ihren individuellen Stärken und Bedürfnissen.

Bildungswege zu vereinheitlichen bedeutet nicht automatisch, Chancengerechtigkeit zu schaffen. Vielmehr riskieren wir, das Potenzial vieler begabter Kinder zu bremsen. Der Vorstoss argumentiert, dass das Langzeitgymnasium Kinder aus bildungsfernen und sozioökonomisch benachteiligten Familien benachteilige. Doch statt diesen Weg abzuschaffen, sollten wir die Ursachen dieser Ungleichheit angehen. Die Lösung kann aber nicht darin liegen, leistungsstarken Kindern Chancen zu nehmen, sondern darin, allen Kindern den Zugang zu diesen Chancen zu erleichtern.

Die Qualität der Volksschulen zu stärken, ist zweifellos ein zentrales Anliegen. Die Abschaffung eines bewährten gymnasialen Wegs stärkt die Volksschule jedoch nicht, sondern führt vielmehr zu einer Nivellierung nach unten und einer Verwässerung der individuellen Förderung. Es ist richtig, dass der Zeitpunkt der Selektion nach der 6. Klasse diskutiert werden kann, das werden wir in diesem Rat mit dem Postulat zum prüfungsfreien Übertritt (*KR-Nr. 111/2025*) auch machen. Aber eine spätere Selektion bedeutet nicht automatisch mehr Gerechtigkeit oder bessere Bildung. Vielmehr müssen wir die Übergänge flexibler gestalten und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen noch weiter erhöhen. Der aktuelle Weg ermöglicht es zwar heute schon, dass Schülerinnen und Schüler auch zu einem späteren Zeitpunkt über das Kurzzeitgymnasium den Weg zur Maturität beschreiten können. Ein gerechtes Bildungssystem bedeutet nicht, alle auf den gleichen Weg zu zwingen, es bedeutet, unterschiedliche Wege offen zu halten und allen Kindern und Jugendlichen die besten Chancen zu bieten, ihr Potenzial zu erhalten.

Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums wäre in diesem Sinne ein falsches Signal. Statt bewährte Bildungswege zu eliminieren, müssen wir weiter auf mehr Förderung, Vielfalt und Durchlässigkeit setzen. Die GLP lehnt mit einer Ausnahme die Motion zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Langzeitgymi ist in unserem Kanton ein fester Bestandteil des Bildungssystems. Dieses Bildungsangebot wird auch stark nachgefragt. Es ermöglicht den Kindern, in vergleichsweise homogenen Leistungsgruppen zu lernen, wovon sie eben enorm profitieren. Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten schneiden bei verschiedenen Wissenstests besser ab als Kurzzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten und auch ihre Studienerfolgsquote ist höher. Kurz, das Langzeitgymi ist an und für sich ein sehr erfolgreiches Begabtenförderungsmodell.

Die Vorbehalte gegenüber diesem Langzeitgymnasium beziehen sich denn auch nicht auf dessen Leistungsfähigkeit, sondern auf die mit ihm einhergehende frühe Selektion, auf das Selektionsverfahren und auf die Schwächung der Sekundarschule I. Wir haben es bereits gehört, aus entwicklungspsychologischer Sicht kommt diese Selektion tatsächlich zu früh. Das Gehirn ist in diesem Alter noch in vollem Umbau. Wann aber ein besserer Zeitpunkt für die Selektion wäre, ist auch unter Entwicklungspsychologinnen und -psychologen umstritten. Die frühe Selektion kann für Kinder belastend sein, sie ist es aber längst nicht für alle Kinder. Gemäss dem Kinderarzt Oskar Jenny lässt sich international beobachten, dass der Leistungsdruck auf unsere Kinder in den letzten 20 Jahren generell zugenommen hat, also weltweit hat der Druck auf Kinder zugenommen. Die Gründe dafür seien enorm vielfältig. Allein die frühe Selektion dafür verantwortlich zu machen, greift auch gemäss Oskar Jenny viel zu kurz.

Haben wir mit der Abschaffung des Langzeitgymis die Gewähr, dass die Einteilung der Kinder in die Sek I fairer erfolgt? Nein, das haben wir nicht, denn auch die Einteilungen in die Sek A, B und C erfolgen entlang der Bildungserwartungen und des sozioökonomischen Status der Eltern. Stärken wir mit der Abschaffung des Langzeitgymis die Sek? Nur bedingt, denn von der von der AL mitgedachten Gesamtschule sind wir im Kanton Zürich nämlich noch sehr weit entfernt. Heute obliegt es zudem den Zürcher Gemeinden, das Oberstufenmodell zu bestimmen. Entsprechend gibt es in unserem Kanton unterschiedlich geteilte Oberstufenmodelle. Allen Zürcher Modellen ist gemeinsam, dass sie einen vergleichsweise hohen Selektionsgrad ausweisen, das können Sie im Bildungsbericht 2023 nachlesen. Die Kinder bleiben also auch im Falle der Abschaffung des Langzeitgymis in verschiedene Abteilungen und, wo vorhanden, Anforderungsstufen eingeteilt. Andere Kantone kennen andere Oberstufenmodelle, auch solche mit einem stärkeren Integrationsgrad. Aufgrund der aktuellen Datenlage können wir aber gar nicht abschliessend beurteilen, welches kantonale Modell tatsächlich zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt.

Die Mehrheit der Grünen Fraktion spricht sich deshalb für den Erhalt des Langzeitgymis aus. Allein mit dem Wegfall des Langzeitgymis wird weder

die Selektion abgeschafft noch die soziale Durchmischung auf der Sek-Stufe I eine wesentlich bessere. Eine Systemänderung hätte zudem sehr weitreichende schulorganisatorische, personelle, finanzielle, pädagogische und auch infrastrukturelle Auswirkungen.

Die Minderheit dagegen spricht sich für die Abschaffung des Langzeitgymis aus. Für sie findet die Selektion im falschen Alter statt. Für sie ist auch der damit einhergehende Druck auf die Kinder schlicht zu gross. Die frühe Selektion verstärkte zudem die Chancenungleichheit. In einer stärker durchmischten Sekundarschule I würde der soziale Zusammenhalt gefestigt, was langfristig der ganzen Gesellschaft und der Wirtschaft zugutekäme. Aus diesem Grund hat die Grüne Fraktion zur AL-Motion Stimmfreigabe beschlossen. Die ganze Fraktion begrüsst es aber, dass die zentrale Aufnahmeprüfung evaluiert und auch die Belastungssituation der Kinder endlich genauer unter die Lupe genommen wird. Auch ist die Grüne Fraktion offen dafür, alternative Übertrittsverfahren im Anschluss an die Primar- und Sekundarschule I prüfen zu lassen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Das Langzeitgymnasium bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten frühzeitig und intensiv zu fördern. Eine Abschaffung könnte dazu führen, dass besonders begabte Kinder unterfordert sind und sie ihr Potenzial nicht ausschöpfen können. Der Mitte ist ein breites Bildungsangebot wichtig, in dem alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums würde die Vielfalt im Bildungssystem des Kantons Zürich einschränken. Die Schweiz hat traditionellerweise ein durchlässiges Bildungssystem, es gibt viele Möglichkeiten, und auch nach der Lehre kann noch die Matura nachgeholt werden. Es ist blauäugig zu glauben, dass eine spätere Selektion mehr Chancengerechtigkeit ergibt. Wenn wir echte Chancengerechtigkeit wollen, dann müssen wir in die frühe Kindheit investieren, das wäre eine wichtige Massnahme.

Mit der Verlagerung des Eintritts in ein Gymnasium nach der zweiten Sekundarschule wird der Druck nicht abnehmen. Die Belastung in der Oberstufe ist nicht zu unterschätzen, da die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig noch im Berufswahlprozess stehen. Die Alternative zwischen Langzeit- und Kurzzeitgymnasium ermöglicht es zudem, den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Und zu guter Letzt würde es für die Gemeinden eine grosse Mehrbelastung bedeuten, denn sie müssen zusätzlich einen Schulraum zur Verfügung stellen, was für viele Gemeinden jetzt schon eine Herausforderung ist. Wir lehnen die Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe den Motionärinnen durchaus teilweise recht, dass die Selektion für das Langzeitgymnasium zu einem aus entwicklungspsychologischer Sicht zu frühen und ungünstigen Zeitpunkt stattfindet, dass sie zu Diskriminierungen von sozioökonomisch benachteiligten Kindern führt und dass eine Abschaffung zu einer Stärkung der Volksschule führen könnte. Doch wir erachten diesen Vorstoss als radikales Hochrisikoexperiment. Das Langzeitgymnasium ist ein stark nachgefragter Bildungsweg, der den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen der Schülerinnen- und Schüler Rechnung trägt. Und wir teilen auch die Einschätzung der Regierung, dass die Einführung einer Gesamtschule zu einer grösseren Leistungs- und Begabungsheterogenität führen würde, die Volksschule würde damit überlastet. Zudem würde die personelle und finanzielle Last vom Kanton auf die Gemeinden verschoben, und Eltern mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten würden ihre Kinder vermehrt in private Langgymnasien einschulen, was die Chancengerechtigkeit verschlechtern würde. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Viele Wege führen nach Rom.» Dieses Zitat ist ein mögliches Aufsatzthema für eine Gymiprüfung. Ich brauche es als Sinnbild für unser Bildungssystem. Es stimmt, dass unser Bildungssystem durchlässig ist, aber nicht für alle gleichermassen, denn zum Beispiel die Sprachbarriere kann den Weg nach Rom versperren. Die frühe Selektion im Kanton Zürich ist ein Treiber der Chancenungerechtigkeit. Warum das so ist, hat Kantonsrätin Judith Stofer in ihrem Votum ausgeführt.

Und zu Herrn Bourgeois: Es geht uns nicht um die schwachen Schülerinnen und Schüler, das ist einfach nur Ihre Polemik. Es geht um die guten Schülerinnen und Schüler, die bei der 20-Prozent-Rate der Kinder, die ins Gymi kommen, eben nicht hinkommen, weil sie die Unterstützung nicht haben. Es geht uns absolut nicht um die schwachen Schüler, da haben Sie wirklich etwas falsch verstanden oder den Text nicht richtig gelesen.

Ich bin seit zehn Jahren Schulpflegerin im Städtzürcher Schulkreis Limmattal. Ich bin Mutter zweier Kinder und zu meinem Bekanntenkreis zählen auch einige Lehr- und Förderlehrpersonen. Sie können sich vorstellen, dass ich in all dieser Zeit schon viele Gespräche zum Thema Übertritt und Selektion geführt habe. Der Grundtenor: Die Selektion im Kanton Zürich ist zu früh und erhöht den Druck auf Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern. Im Klassenzimmer, unter Schülerinnen und Schülern und Eltern ist die Gymiprüfung spätestens ab der 5. Klasse Thema, in bestimmten Familien bereits in der Unterstufe. Ich kenne Drittklässler, die bereits jetzt schon Angst haben, die Gymiprüfung zu verhauen, stellen Sie sich

das einmal vor. Der Druck schlägt eins zu eins auf die Kinder. Sie alle erinnern sich sicher noch lebhaft an die Diskussion zur psychischen Gesundheit unserer Jugendlichen, die wir hier drin vor kurzem (*im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5920*) geführt haben. Ohne Vorbereitungskurs ist die Gymiprüfung heutzutage nicht zu schaffen. Es liegt im Ermessen der Schule, ob ein solcher Kurs angeboten wird. Wenn nicht, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind für teures Geld an einen privaten Kurs anzumelden. Da sich das nicht alle leisten können, haben wir hier einen versteckten Selektionsfaktor. Ein weiterer: Im Gymi müssen die Eltern jeden Bleistift, jedes Heft, jedes Buch, technische Geräte und so weiter selber berappen. Andere Kinder wiederum besuchen, ob freiwillig oder nicht, beide Kurse, um die Prüfung auch wirklich zu bestehen. Freizeit, Sport, Freunde müssen dann für ein halbes Jahr hintenanstehen, obwohl genau diese Peer-Aktivitäten so wichtig sind für Teenager. Die Lehrpersonen wiederum haben in dieser Zeit immer häufiger angespannte Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer, was sich schnell auf die Klassenstimmung auswirken kann. Hinzu kommt, dass immer mehr Eltern sich die Prüfungen ihrer Kinder ganz genau anschauen, um dann doch noch einen Punkt herauszuholen. Im schlimmsten Fall wird die Benotung oder der Übertrittsentscheid durch einen Anwalt angegangen. Diese Absurdität wird befeuert durch die absichtlich tiefgehaltene Gymiquote im Kanton Zürich.

Dass die frühe Selektion aus entwicklungspsychologischer Sicht sehr ungünstig ist und die Jungs gar benachteiligt sind, darin sind sich Studien, Pädiatrie und Entwicklungsforschung einig. Nicht nur der Körper, sondern auch das Gehirn ist im Umbau. Hierzu kann man sich zum Beispiel bei Oskar Jenny schlaumachen, Kantonsrätin Karin Fehr hat schon auf ihn verwiesen. Aus diesem Grund hat auch der Verein «Volksschule ohne Selektion» vor kurzem in den Kantonen Bern und Zürich Volksinitiativen eingereicht, die einen selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe I fordern. Durch falsche Zuteilungen gehen Talente verloren. Eine spätere Selektion würde diesem Fakt Rechnung tragen. Ohne Langzeitgymi würden alle während der obligatorischen Schulzeit gemeinsam eine starke öffentliche Volksschule besuchen. Dort müsste natürlich für besonders viele und begabte Jugendliche die Möglichkeit bestehen, ihren Wissensdurst zu stillen. Das könnte im Rahmen eines Ausbaus der Begabten- und Begabungsförderung sein, wie es sie bereits in der Primarschule gibt. Es könnte auch mit Wahlfreifächern für Niveau 1-Schülerinnen und -Schüler gearbeitet werden. Gut umsetzbare Möglichkeiten gibt es.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Die wesentlichen Punkte, warum wir diese Motion eingereicht haben, sind, erstens, das Schaffen von mehr Chancengerechtigkeit sowie, zweitens, Druckabbau bei den Schülerinnen

und Schülern durch eine spätere Selektion. Und geschätzter Herr Burtscher, lassen Sie uns diese Motion oder diesen Vorstoss zu einem späteren Schuleintritt schreiben, ich bin sofort dabei. Heute werden wir mit dieser Motion mit wehenden Fahnen untergehen, aber die Zeit wird kommen, in der für alle klar ist, dass der steigende Druck auf unsere Kinder und Jugendlichen wieder abgebaut werden muss und dass mehr Chancengerechtigkeit ein Gewinn für alle ist. Kleinere Würfe als diese Motion wären das Abschaffen der Gymiprüfung, ein grösseres Bewusstsein aller für primäre und sekundäre Herkunftseffekte durch vermehrte Eltern- und Lehrpersonenweiterbildungen. Die Alternative Liste bleibt auf jeden Fall am Thema dran, denn viele Wege führen nach Rom. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Eigentlich müsste ja der Titel der Motion «Abschaffung des Langzeitgymnasiums und Stärkung der Berufsbildung» heissen. Dann würde sich eine andere Diskussion ergeben, wenn wir über die Stärkung der Berufsbildung sprechen würden. Jetzt sind wir wieder in der Gerechtigkeits- und in der Nivellierungsdiskussion, obwohl meines Erachtens die soziale Mobilität in der Schweiz relativ hoch ist. Wenn es jemand nach der 6. Primarschule nicht ins Gymi schafft, dann schafft er es halt nach der Volksschule, nach der Sek. Oder er oder sie macht später eine Berufslehre oder eine Berufsmaturitätsprüfung und hat alle Chancen für seinen oder ihren Bildungsweg. Tatsächlich erhalten das Gymnasium und die Aufnahmeprüfung sehr viel Aufmerksamkeit in den Medien. Das ist mir aufgefallen, als wir im März die zentrale Gymiprüfung hatten. Es wird über Chancengerechtigkeit sinniert, darüber, wie die Maturitätsquote noch gesteigert werden könnte, darüber, dass alle grundsätzlich ans Gymi sollten. Aber erinnern wir uns doch daran: 70 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz wählen den Weg in die duale Berufsbildung, und das ist begrüssenswert. Hier haben wir auch den Fachkräftemangel. Und wir sprechen viel zu wenig über die Arbeitsmarktfähigkeit. Ausbildung, Weiterbildung muss doch irgendwo die Arbeitsmarktfähigkeit in den Fokus stellen, sei das in der dualen Berufsbildung oder sei das auch bei den gymnasialen Lehrgängen. Denn der Fachkräftemangel wird sich verstärken. Bereits jetzt verlassen mehr Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt als neue dazustossen.

Der Kanton Zürich ist gross und es gibt genügend kognitiv vorbereitete Schülerinnen und Schüler, die es ans Langgymi schaffen und dort auch reüssieren, das zeigen die Zahlen. Also mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums gewinnen wir nichts, nein, wir verlieren eher etwas. Und auch die frühe Selektion: Es ist so, dass nicht alle Kinder bereit sind, ja. Aber jene, die bereit sind, die sollen die Möglichkeit haben, diesen Weg begehen zu

können. Und dann wird sich im Verlauf der Karriere dann schon zeigen, wer wie Erfolg hat und wer nicht.

In diesem Sinne bitte ich, die Motion abzulehnen und das Langzeitgymnasium bestehen zu lassen.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich gebe meinen Interessenbindungen bekannt: Ich habe das Diplom für das Gymi oder das Gymi-Lehrdiplom, die Matura habe ich auch gemacht – nach der Sek. Vornweg: Grundsätzlich bin ich persönlich für eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums zu haben, und ich habe natürlich auch oft die Diskussion darüber, dass heutzutage zu viele oder auch vielleicht die «Falschen» – in Anführungs- und Schlusszeichen – ans Gymi gehen. Meine Haltung war immer: Der beste Weg, dass weniger und dafür die sogenannten Richtigen ans Gymi gehen, ist eine Aufwertung der Berufsbildung. Das ist für mich die Abschaffung des Langzeitgymnasiums in erster Linie: eine Stärkung der Berufsbildung. Es ist ein Fakt, viele Eltern, vor allem auch in meinem Bezirk – das wurde auch schon angesprochen – schulen ihre Kinder mit dem klaren Ziel «Matura» ein, entweder weil sie selbst eine Matura haben, weil sie denken, dass ihre Kinder nur mit einer Matura ein besseres Leben als sie haben werden, oder vielleicht auch, weil sie aus einem Land kommen, wo alle eine Matura oder ein Abi (*Abitur*) machen, also die Berufsbildung eben nicht so einen hohen Stellenwert hat wie bei uns. Und wir haben diese Haltung leider auch heute im ersten Votum der FDP gehört, die «gute Bildung» mit «Gymnasium» gleichsetzt, und schön, dass Dieter Kläy dies danach wieder ein bisschen korrigiert hat. Item, es ist klar, je mehr Kinder und je mehr Eltern mit der Berufsbildung in Kontakt kommen, also schnuppern, bewerben, Bewerbungen schreiben, Möglichkeiten für eine Karriere mit einer Lehre, BMS (*Berufsmaturitätsschule*), Weiterbildung, Fachhochschule, Passerelle, Universitätsstudium et cetera kennen, desto mehr sehen sie den grossen Wert der Berufsbildung, und all das passiert in der Sek. I. Aber wenn die Eltern für das eigene Kind das Gymi vorsehen, dann gehen diese ins Langzeitgymi, und es sind eben oft die Eltern, die den Entscheid fällen, Langzeitgymi, ja oder nein. Oder die Eltern haben mindestens einen grossen Anteil an diesem Entscheid, denn vergessen Sie nicht, die Kinder sind ja erst zehn- oder elfjährig. Wenn der Entscheid später erfolgt, ist der Kindsanteil am Entscheid auch höher, ein weiterer Vorteil der Abschaffung.

Für mich hat aber die Abschaffung eine klare Bedingung: Denjenigen Kindern, die auch schon mit elf oder zwölf ins Gymi wollen und gehören würden, müssen wir etwas bieten in der Sek. I. Das heisst, wir müssen die pädagogischen und auch die räumlichen Strukturen in der Sekundarschule diesen Realitäten anpassen. Das müsste man aber sorgfältig ausarbeiten, dafür taugt

diese Motion meiner Meinung nach nicht, denn sie sagt einfach «peng, fertig Langzeitgymi!». Dem kann ich mich nicht anschliessen, auch wenn ich das Ziel teile. Denn den Weg startet man nicht mit dem Ankommen, sondern mit einem ersten Schritt, und dieser wäre zum Beispiel ein umfassender Bericht, was die Abschaffung des Langzeitgymnasiums für die Sekundarstufe bedeutet. Das würde nachher eine bessere Grundlage für eine Entscheidung liefern, und das ist genau das Postulat, das wir am 26. Mai dieses Jahres eingereicht haben. Doch heute haben wir diesen Bericht zu diesem Postulat noch nicht, wir haben diese Motion, die mit dem Kopf durch die Wand möchte. Weil ich im Grundsatz aber die Abschaffung befürworte, werde ich mich heute enthalten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Herr Mörgeli, Sie sitzen auf der falschen Seite (*Heiterkeit*). Ich nehme Ihre Aussagen als SP-Lernprozess gerne entgegen, helfen Sie mit und tragen Sie es in Ihre Fraktion.

Die Kinder sind einfach zu jung, wenn sie ins Gymnasium beziehungsweise in die Lehre kommen. Ich wiederhole es nochmals und danke Nicole Wyss: Das Einschulungsalter wieder um ein Jahr zu erhöhen, käme unseren Kindern und Jugendlichen viel besser entgegen.

Und noch generell an links: Es sind übrigens die akademischen Eltern, die ihre Kinder fordern oder eher besser gesagt überfordern, weil diese ihre Kinder am Gymnasium sehen wollen, natürlich mit vorgängigen privaten Gymi-Vorbereitungskursen, obwohl genau diese in einem Berufsumfeld besser aufgehoben wären. Die Gleichmacherei, die Chancengerechtigkeit und alles, was euch Linken noch an Begriffen einfällt, wird immer wieder zum Thema gemacht. Es wird nicht wahrer, auch wenn es mantramässig wiederholt wird. Wann immer die Selektion stattfindet, es ist eine Selektion, und je nachdem kann diese härter ausfallen. Hier liegt das Problem, oder habt ihr euch auch schon Überlegungen gemacht, weshalb wir einen so massiven Anstieg der Depressionsraten bei jungen Menschen haben? Geht doch mal davon aus, dass jeder die gleichen Chancen hat. Der eine oder andere packt es früher oder später. Lasst doch den jungen Menschen die Chance, sich zu entwickeln. So sind nämlich die jungen Menschen bereit, Leistung zu erbringen, und ja, wir haben eine Leistungsgesellschaft, akzeptiert es doch einfach einmal. Dass das den Linken nicht passt, kann ich nachvollziehen. Ein Nein ist die einzig richtige Antwort auf diese Motion.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich bin der angekündigte Abweichler der GLP, der diese Motion unterstützt, und ich mache dies aus drei Gründen: Die frühe Selektion ist ein Problem, denn die frühe Selektion – das zeigt die

Forschung ganz klar – mindert die Chancengerechtigkeit, indem der familiäre Hintergrund viel stärker gewichtet wird als die tatsächliche intellektuelle Leistungsfähigkeit der Person. Der zweite Grund ist, das wurde jetzt auch schon verschiedentlich erwähnt: Ich möchte damit erreichen, dass die Berufsbildung, die Berufslehre gestärkt wird. Es wird viele Schüler geben, die nicht ans Gymnasium sollten, die besser aufgehoben wären, wenn sie eine Berufslehre machen würden. Wenn sie nach der 6. Klasse gehen, dann ist dieser Weg eigentlich mehr oder weniger weg. Wenn sie später selektioniert werden – und ich möchte diese Selektion, es geht mir nicht darum, eine Selektion abzuschaffen –, dann können sie sich mit diesen verschiedenen Wegen auseinandersetzen. Und vielfach wurde jetzt hier erklärt, die Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems sei sehr gut. Damit bin ich einverstanden, die Durchlässigkeit ist sehr gut, da man nach der Berufslehre eben auch noch eine Fachhochschule besuchen und mittlerweile sogar bis zum Dokortitel abschliessen kann. Also diese Durchlässigkeit haben wir, die müssen wir erhalten. Aber die wird meiner Meinung nach gestärkt, wenn wir mehr Schülerinnen und Schüler haben, die sich mit der Berufslehre auseinandersetzen müssen, im Wissen darum, dass eine intellektuelle oder eine akademische Laufbahn damit nicht ausgeschlossen ist. Und der dritte Grund, weshalb ich diese Motion unterstütze: Im Gymnasium haben wir jetzt beispielsweise den Unterricht in Latein. Und warum haben wir den Unterricht in Latein? Nach zwei Jahren Gymnasium müssen diejenigen Schüler nämlich gleich weit sein wie diejenigen in der Sek A, die den Übertritt ins Gymi machen. Das ist irgendwie ein bisschen absurd, dieses System. Also wir fördern sie, indem sie Latein lernen, aber sie sollten nicht weiter sein als die Schüler, die die Sek A beschliessen, denn sie gehen ja dann miteinander ins Kurzzeitgymnasium. Das ist eigentlich ein Systemfehler, den können wir damit abschaffen. Deshalb bitte ich Sie, haben Sie ein Einsehen, lassen Sie uns einen Weg in die Zukunft gehen und unterstützen Sie diese Motion.

Patricia Bernet (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich auf ein paar Aussagen reagieren: Die Behauptung, dass eine gemeinsame Schule zur Nivellierung nach unten führe, ist empirisch widerlegt. Studien zeigen, dass integrierte Systeme bei PISA-Tests besser abschneiden als selektive. Eine Metaanalyse der Universität Tübingen bestätigt hingegen: Die frühzeitige Selektion verstärkt soziale Ungleichheit, ohne die Gesamtleistung zu steigern. Nicht die Abschaffung des Langzeitgymis senkt das Niveau, sondern die frühe Aufteilung in vermeintlich homogene Leistungsgruppen. Die Abschaffung führe zu Gleichmacherei: Es geht nicht um Gleichmacherei, im Gegenteil. Das Argument ignoriert die erfolgreichen Modelle. Wo Kinder länger gemeinsam lernen, erbringen sie bessere Leistungen. Es geht

im Gegenteil um eine faire, individuelle Förderung statt einer starren Trennung. Langzeitgymnasien begünstigen Kinder aus bildungsnahen Familien, nicht zwangsläufig die Begabtesten. Die späte Selektion identifiziert hingegen mehr Talente. Zudem fördern integrative Modelle, wie die Gesamtschule, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch Binnendifferenzierung besser. Begabtenförderung braucht deshalb flexible Systeme, eine hohe Binnendifferenzierung und viel Lernzeit statt Unterricht. Begabtenförderung erfolgt nicht durch eine frühe Auslese.

Nur 6,5 Prozent der Schülerinnen besuchen Privatschulen, weil das öffentliche System – noch – Vertrauen genießt. Die Angst vor einem Privatschul-Ansturm ist ein Ablenkungsmanöver, denn die eigentliche Frage ist: Wollen wir ein System, in dem Kinder eine starke Leistung erbringen, oder wollen wir Privilegien schützen? Eine starke Volksschule mit hohen Leistungen, kostenlose Nachhilfe, faire Übertrittsverfahren und individuelle Förderung machen Privatschulen überflüssig. Das ist die Lösung und nicht das Langzeitgymi.

Tatsächlich ist die Durchlässigkeit eine Illusion. Wer einmal im Langzeitgymi ist, bleibt auch dort. Die Gegnerinnen und Gegner halten an veralteten Strukturen fest und wundern sich über Leistungsdruck und tiefe Resultate. Eine Firma, die wissenschaftliche Erkenntnisse so ignoriert, wäre längst pleite.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte auf einige Voten replizieren: Uns wurde von der SVP vorgeworfen, wir wollten Gleichmacherei. Aber eine gleiche Gesellschaft ist gar nichts Schlechtes, sondern wir wollen eine gleiche Gesellschaft, in der alle dieselben Chancen haben, das ist etwas ziemlich Erstrebenswertes. Und wenn wir mit dieser Motion dazu kommen, umso besser.

Und dann wurde auch noch gesagt, dass wir in einer Leistungsgesellschaft leben. Ja, wir leben in einer Leistungsgesellschaft, aber das ist auch ein Mythos in unserer Gesellschaft. Unsere Gesellschaft ist ziemlich ungleich, auch was Leistung anbelangt und was die Belohnung von Leistung anbelangt. Es gibt so viele Erben und Erbinen in dieser Schweiz. Sie starten mit einem unglaublichen Vorteil ins Leben und erbringen aber nicht unbedingt eine Leistung dafür. Also die Leistungsgesellschaft ist wirklich auch ein Mythos, den wir entlarven müssen.

Und dann wurde von der GLP gesagt, dass das Langzeitgymi ein bewährter Weg für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sei und wir mit der Abschaffung des Langzeitgymis die guten und begabten Schülerinnen und Schüler bremsen. Das muss nicht sein, das muss absolut nicht sein. Wir können unsere Schule so organisieren und aufbauen, dass sie alle Schülerinnen

und Schüler an ihrem Standort abholt, und das wäre auch ein Ziel der AL. Und das ist möglich, wir können dazu kommen, da braucht es eben ganz kleine Korrekturen.

Und dann noch zu Dieter Kläy: Die Berufsbildung liegt uns von der AL sehr am Herzen. Wir sind für eine starke Berufsbildung und eine duale Berufsbildung. Aber die Abschaffung des Langzeitgymis hat nichts damit zu tun, dass wir die Berufsbildung schwächen, überhaupt nicht. Das sind zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe. Ja, das war's, besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde von Herrn Burtscher angesprochen, er hat mir gesagt, ich sitze auf der falschen Seite und ich solle die SP aufklären. Aber da muss er sich keine Sorgen machen, bei der Stärkung der Berufsbildung, da muss ich nämlich die SP nicht überzeugen, das sehen wir nämlich sowieso schon so. Es ist eher so, dass ich Herrn Burtscher und der SVP noch einiges in diesem Bereich beibringen kann. Wir können uns gerne einmal über anonymisierte Bewerbungen, Lohnerhöhungen oder Mindestlöhne bei Lernenden, über mehr Ferien bei Lernenden unterhalten, das ist nämlich auch eine Stärkung der Berufsbildung. Aber da lassen die Rechten die Lernenden im Stich. Das finde ich schade, aber es gibt mir dann eben auch die Gewissheit, dass ich auf der richtigen Seite sitze.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir etwa drei Vorbemerkungen, die erste etwas polemisch: Es würde mich nämlich jetzt schon interessieren, wer von den Unterstützern diese Motion seine eigenen Kinder durch das Langzeitgymi gebracht hat und diese Option nun anderen gerne verwehren würde. Ich würde dazugehören, denn bei meinen Kindern war es zumindest bei einem so, dass mit dem Eintritt ins Langzeitgymnasium die Zeit der Langeweile und der Unterforderung vorbei war.

Die zweite Vorbemerkung: Ich finde es etwas polemisch, wenn man die Leistungsfähigkeit der Eltern verurteilt und die Unterstützung der Eltern als ehrgeiziges Fordern und Überfordern von Kindern darstellt. Eltern mit guter Bildung sind durchaus in der Lage, ihre Kinder sehr gezielt zu fördern, und das muss nicht nur durch die Bezahlung der Prüfungsvorbereitungskurse sein. Wir haben im Kanton Zürich, wenn Sie die Resultate der ÜGK, der Überprüfung der Grundkompetenzen, anschauen, ein sehr gutes Resultat, obwohl im Schnitt immer nur ungefähr 50 Prozent die Grundkompetenzen erreicht haben; dies aber im Kanton Zürich bei einem Anteil von Kindern in der Höhe von 39 Prozent, die zu Hause ausschliesslich die Schulsprache oder mehrheitlich die Schulsprache sprechen. Wir reden also im Kanton Zürich

von über 61 Prozent Kindern, die, wenn sie in die Schule kommen, erst einmal eine Fremdsprache lernen. Das ist die erste Chancenungerechtigkeit. Ich habe mir jetzt sehr viel über Chancengerechtigkeit und Ungerechtigkeit anhören müssen. Ich habe mir auch sehr viel anhören müssen in Bezug auf die Durchlässigkeit: Die Durchlässigkeit ist ein Fakt bei uns. Sie müssen sie eben nicht mit 12 Jahren oder mit 15 Jahren messen. Messen Sie mit 25 Jahren, und mit 25 haben 92 Prozent unserer Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Das muss auch unser Ziel sein, dass sie eben autonom sind und sich selbst erhalten können im Erwachsenenalter.

Und dann noch die PISA-Studie, die ebenfalls fälschlicherweise hier zitiert wurde: Frau Stofer, die nordischen Staaten haben wir in der PISA schon längstens überholt. Vielleicht haben Sie noch die PISA-Studie 1815 im Kopf, aber bei der letzten PISA-Studie waren wir auch in der Mathematik vor den nordischen Staaten. Es war, glaube ich, nur noch Estland, das uns überholt hat, und Korea.

Das Zürcher Bildungssystem – darüber sind sich hier drin offensichtlich alle einig – soll vielfältig und durchlässig sein. Die unterschiedlichen Angebote ermöglichen es, dass Schülerinnen und Schüler die Bildung erhalten, die ihren Anlagen, Eignungen und Interessen entspricht. Und in diesem vielfältigen Bildungsangebot hat auch das Langgymnasium einen festen Platz. Leistungsstarke und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler werden im Langgymnasium gefördert und können so ihr Potenzial entfalten. Damit leistet das Langgymnasium einen wesentlichen Beitrag zur Begabtenförderung. Würde man es abschaffen, müsste diese Begabtenförderung noch mehr und vermehrt in der Sekundarschule stattfinden. Dass das nicht funktioniert, liegt auf der Hand, das Resultat ist eine Nivellierung nach unten.

Das Langgymnasium ist nicht der Königsweg für eine gute berufliche Zukunft, sondern ein weiteres Angebot, das für einen Teil der Schülerinnen und Schüler passt. Neben dem Langgymnasium bestehen mit dem Kurzgymnasium, den Fach- und den Berufsmittelschulen sowie anspruchsvollen Berufslehren vielfältige Möglichkeiten, um ein gutes Fundament für die Berufslaufbahn zu legen. Und wie Dieter Kläy gesagt hat, sind es nicht 70, sondern 75 Prozent unserer Jungen, die die Berufslehre absolvieren.

Der Einfluss von sozioökonomischen Faktoren auf die Bildungslaufbahn ist bekannt. Das können wir schlecht ändern, ausser Sie würden den Eltern verbieten, mit ihren Kindern zu Hause Deutsch zu sprechen, mit ihnen zu spielen, ihnen Sachen zu erklären – und sie nicht nur vor ein Medium wie Fernseher oder iPad zu setzen. Aber mit der Abschaffung des Langgymnasiums können Sie diesem Einfluss nicht begegnen und das ist auch nicht zielführend. Sie reduzieren die Vielfalt unseres Bildungssystems und Sie schaffen die sozioökonomischen Einflussfaktoren nicht ab.

Viel wichtiger ist es, dass unser Bildungssystem insbesondere auf der Tertiärstufe durchlässig ist. Es soll und ist heute möglich, nach einer Berufslehre über die Berufsmaturität oder Passarelle ein Hochschulstudium aufzunehmen. Damit sind vielfältige Ausbildungs- und Erwerbsbiografien möglich und sie werden auch gelebt. Wir haben im Kanton Zürich im Moment 47 Prozent der Menschen, die hier arbeitstätig sind, mit einem Tertiärabschluss. Unsere Kinder und Jugendlichen sind verschieden, wir sollten deshalb das Bildungssystem möglichst so erhalten, dass für alle ein Angebot bereitsteht, das passt. Mit der Abschaffung des Langgymnasiums würden wir uns in die gegenteilige Richtung bewegen, weshalb Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion beantragt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 39 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 295/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP, EDU und FDP betreffend «Das Parlament ist der Chef, nicht die Verwaltung»

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der SVP/EDU- und FDP-Fraktion mit dem Titel «Das Parlament ist Chef, nicht die Verwaltung»:

Mit zunehmender Besorgnis stellen wir fest, dass in dieser Legislatur parlamentarische Rechte immer häufiger ausgehöhlt werden. Was sich aktuell bei der Beantwortung der Anfrage, Kantonsratsnummer 85/2025, zur finanziellen Unterstützung von NGO zeigt, ist kein Einzelfall, es ist Ausdruck einer besorgniserregenden Entwicklung im Verhältnis zwischen Parlament, Regierung und Verwaltung. Was da seit längerer Zeit abläuft, darf schlicht als Arbeitsverweigerung und Missachtung der Kantonsverfassung betrachtet werden. Die Anfrage war klar im öffentlichen Interesse. Wir wollten wissen, welche Nichtregierungsorganisationen vom Kanton finanzielle Mittel erhalten, nach welchen Kriterien diese Mittel vergeben werden, welche Direktionen zuständig sind und wie diese Zahlungen kontrolliert werden, eine Selbstverständlichkeit in einem demokratischen Rechtsstaat mit funktionierenden Gewaltenteilungen.

Doch was haben wir erhalten? Eine Antwort voller Ausflüchte. Die Regierung versteckt sich hinter juristischen Spitzfindigkeiten, behauptet, der Begriff NGO sei nicht definiert, und verweist auf technische Hürden und Datenschutzbedenken. Das ist nichts anderes als ein taktisches Ausweichen, Ausdruck eines politischen Unwillens, die gestellten Fragen transparent zu beantworten.

Noch gravierender: Das ist längst kein Einzelfall mehr. Wenn der Verwaltung ein Geschäft nicht passt, wird es nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist behandelt. Stattdessen werden systematisch Fristverlängerungen beantragt, mit dem offensichtlichen Ziel, das Geschäft auszusitzen. So wird parlamentarische Kontrolle zur Farce.

Wir halten unmissverständlich fest: Das Parlament ist der Chef, nicht der Regierungsrat und nicht die Verwaltung. Wir sind vom Volk gewählt, wir sind vom Gesetz her verpflichtet, hinzuschauen, nachzufragen und Rechenschaft einzufordern. Die Verwaltung hat im Auftrag des Regierungsrates unsere Geschäfte pflichtgemäss, fristgerecht und respektvoll zu behandeln, unabhängig vom politischen Inhalt. Die SVP/EDU- und die FDP-Fraktion fordern daher eine vollständige und transparente Offenlegung aller Zahlungen an NGO, inklusive Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen, die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Fristen für die Behandlung parlamentarischer Geschäfte, eine Rückbesinnung auf die demokratische Rollenverteilung. Die Regierung diene dem Parlament, nicht umgekehrt. Wer Transparenz verweigert, hat meist etwas zu verbergen. Wir werden weiterhin genau hinschauen im Namen des Souveräns und im Interesse aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Vielen Dank.

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Beat Habegger: Ich habe Ihnen noch eine sehr erfreuliche Mitteilung zu machen, und zwar ist unser Ratskollege Simon Vlk am 12. Juni 2025 Vater geworden. Sein Sohn heisst Aurel Bajko, 3300 Gramm, 52 Zentimeter, also ein stattlicher Bursche. Herzliche Gratulation, Simon. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht dem frischgebackenen Vater den Plüsch-Löwen des Kantonsrates.*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) von Bruno Heinzelmann, Kloten

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen, das vom Sekretär verlesen wird.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliert das Rücktrittsschreiben: «Mit dem Erreichen des 70. Altersjahres erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich per 31. Dezember 2025. Gerne bedanke ich mich beim Kantonsrat des Kantons Zürich für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren. Ich habe mich immer sehr gerne für die Unternehmung im Sinne des EKZ-Gesetzes zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen, Bruno Heinzelmänn.»

Ratspräsident Beat Habegger: EKZ-Verwaltungsrat Bruno Heinzelmänn, Kloten, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2025 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jürg Sulser, Otelfingen

Ratspräsident Beat Habegger: Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen: Kantonsrat Jürg Sulser, Otelfingen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Auch über dieses Rücktrittsgesuch hat der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 24. August 2025 ist genehmigt.

Diverse Rücktritte aus Kommissionen

Ratspräsident Beat Habegger: Dann gebe ich Ihnen noch einige Rücktritte aus den Kommissionen bekannt. Christoph Fischbach hat seinen Rücktritt aus der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) bekannt gegeben, Priska Hänni hat ihren Rücktritt aus der JUKO (*Justizkommission*) bekannt gegeben und Alexia Bischof hat ihren Rücktritt aus der FIKO (*Finanzkommission*) bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Dauer von Strafverfahren vor den Zürcher Gerichten

Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*

– Härtefallbewilligungen

Anfrage *Philipp Müller (FDP, Dietikon), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)*

- **Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen bei der Strassenplanung**
Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
- **Ist der Kanton Zürich für einen MKS-Ausbruch gewappnet?**
Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Rückzug

- **Begrenzte Vermögensverwaltungskosten**
Parlamentarische Initiative *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), KR-Nr. 172/2025*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 23. Juni 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann